



Fachliche Empfehlungen zur Tagespflege
 Fachliche Leitbilder im Pflegekinderbereich -
 Neue Entwicklungslinien und Handlungsfelder
 in der Familienerziehung
 Biografiearbeit im Pflegefamilienalltag

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache von Hans Thelen	3
Fachliche Empfehlungen zur Tagespflege - Herausgegeben vom tagesmütter - Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V.....	4
Qualität und Quantität - Eine Herausforderung für die Förderung der Kinder in Tagespflege Bundesfachkongress in Berlin am 21. und 22.11.2002 von Klaus Zühlke.....	19
Fachtagungsbericht: Update für das Pflegekinderwesen von Bettina Meißner	20
Fachliche Leitbilder im Pflegekinderbereich - Neue Entwicklungs-und Handlungsfelder in der Familienerziehung von Jürgen Blandow.....	22
Biografiearbeit im Pflegefamilienalltag von Heidrun Sauer	39
Eine Lücke schließt sich - Erfahrungen zur Biografiearbeit von einer Pflegemutter	47

Impressum

- Herausgeber:** Familien für Kinder gGmbH, Geisbergstraße 30, 10777 Berlin
 Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 218 42 69
 E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
 Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
 Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
 © Juni 2002
- Redaktion:** Hans Thelen, Heidrun Sauer, Peter Heinßen, Eveline Gerszonowicz
- Titelblatt und
Herstellung:** Graph Druckula, Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport - Landesjugendamt Berlin.

In eigener Sache

Im Pflegekinder-Heft 2/01 hat der Geschäftsführer Peter Heinßen in einem Artikel ausgeführt, dass es zum 1. Mai strukturelle Veränderungen im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. geben wird. Das Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebot der MitarbeiterInnen in der Geisbergstraße wurde zu diesem Termin ausgegliedert und wird nun von der Tochtergesellschaft Familien für Kinder gGmbH weitergeführt. Auch das Pflegekinder-Heft wird seit diesem Termin von der Familien für Kinder gGmbH herausgegeben.

Das **Pflegekinder-Heft** gibt es jetzt bereits **25 Jahre**. Anfang 1977 erschien die Null-Nummer von „Pflegekinder - Mitteilungen des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V.“ Die Zeitschrift war auch ein Mitteilungsheft für Vereinsmitglieder über Vereinsaktivitäten und zum Erfahrungsaustausch, sie war aber auch immer ein Medium, um Pflegeeltern und Fachkräften fachliche interessante Artikel vorzustellen.

Bis zum Jahr 1992 wurde die Zeitschrift von Mitgliedern mit Unterstützung durch hauptamtliche MitarbeiterInnen gemacht. Seit 1992 ist das Pflegekinder-Heft reine Fachpublikation und ein Teil des Jugendhilfeangebots der Beratungsstelle in der Geisbergstraße. Als reines Vereins-Organ entstanden in dieser Zeit die „Blauen Seiten“, die von Mitgliedern für Mitglieder gestaltet wurden und werden.

Das Pflegekinder-Heft in seiner jetzigen Form gibt es also schon 10 Jahre und seit einiger Zeit gab es bei uns Überlegungen, die äußere Gestaltung der Fachzeitschrift aufzufrischen. Der Start der Familien für Kinder gGmbH bot jetzt eine gute Gelegenheit, diese Ideen umzusetzen.

Eine weitere Neuerung, die uns der Mai brachte, ist die **Homepage im Internet**. Hier finden Interessenten erste Informationen über unsere Angebote und Veröffentlichungen. Die aktuellen Ausgaben der Zeitschrift Pflegekinder können dort im pdf-Format mittels des Adobe-Acrobat-Readers eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Über neueste Informationen zu Entwicklungen im Pflegekinderbereich, aktuelle Termine und Änderungen werden wir Sie dort unter der Rubrik Aktuelles informieren.

Schauen Sie doch mal rein!

Hans Thelen

Fachliche Empfehlungen zur Tagespflege

Herausgegeben vom
tagesmütter-Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V.

1. Vorbemerkung

Die Tagespflege in der Bundesrepublik Deutschland - besonders in den alten Bundesländern - ist seit vielen Jahrzehnten eine bewährte und anerkannte Betreuungsform für Kinder.

Für Kinder unter drei Jahren ist nach entwicklungspsychologischen Erkenntnissen die Erziehung durch eine Tagespflegeperson förderlich. Die kontinuierliche Beziehung durch eine Tagespflegeperson eröffnet dem Kind mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung nach individuellen Erfordernissen.

Nicht erst seit der Einführung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) wird hier die Tagespflege durch die öffentliche Jugendhilfe gefördert. Dennoch sind die Bedingungen, unter denen Tagespflege in den einzelnen Bundesländern praktiziert wird, aufgrund der Länderhoheit bzw. kommunalen Selbstverwaltung höchst unterschiedlich. Wie aus einer nicht veröffentlichten Studie im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts im Jahr 1999 hervorging, wird die Tagespflege in den Landesausführungsgesetzen selten genannt, geschweige denn näher geregelt (Gerszonowicz 1999). Die Umsetzung erfolgt nicht selten willkürlich und ist am Unterbringungsbedarf der Kommunen ausgerichtet.

25 Jahre nach Beginn des ersten bundesweiten Modellprojektes „Tagesmütter“ und 10 Jahre nach In-Kraft-Treten des SGB VIII (KJHG) sieht es der tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V. als dringend notwendig an, Rahmenrichtlinien und fachlich begründete Standards als bundesweite Empfehlungen zu formulieren und deren Umsetzung nachdrücklich nahe zu legen. Dabei stützt sich der Bundesverband auf bereits erfolgreiche Handhabungen aus einzelnen Bundesländern. Die Empfehlungen sind begründet einerseits durch einschlägige fachliche Aussagen, Darstellungen und Untersuchungen andererseits durch den Vergleich der bisherigen Praxis in den einzelnen Bundesländern. Hierauf wird im Text entsprechend hingewiesen. Ausführliche Erläuterungen der beispielhaft genannten Regelungen oder Ausführungen erlaubt der Rahmen dieser Empfehlung leider nicht. Es werden jedoch alle Quellen genannt und sie können auf Wunsch beim tagesmütter Bundesverband oder den entsprechenden Landesjugendämtern angefordert werden.

An der Ausarbeitung der fachlichen Empfehlungen beteiligten sich 15 Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedsorganisationen, der Bundesvorstand sowie die Angestellten des tagesmütter Bundesverbandes.

Allen Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes lag die „Fachliche Empfehlung“ zur Stellungnahme vor. Auf der Mitgliederversammlung im Mai 2001 stimmten die Delegierten den „Fachlichen Empfehlungen“ zu.

Im Folgenden werden Auszüge aus Kapitel 2 (Qualitätsmerkmale und Qualitätsstandards in der Ausgestaltung der Tagespflege und im pädagogischen Alltag) und Kapitel 3 (Eignungsfeststellung, Vermittlung und Praxisbegleitung sowie Qualifizierung von Tagespflegepersonen) auszugsweise abgedruckt. Die Gesamtausgabe der „Fachlichen Empfehlungen“ kann kostenlos mit einem frankierten Rückumschlag (DIN A 4) angefordert werden beim Tagesmütter-Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V., Breite Str. 2, 40670 Meerbusch.

2. Qualitätsmerkmale und Qualitätsstandards in der Ausgestaltung der Tagespflege und im pädagogischen Alltag

Die Tagespflege ist eine familiäre Form der Kinderbetreuung, welche die elterliche Erziehung ergänzt. Sie trägt dazu bei, dass Eltern Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander verbinden können. Tagespflegepersonen haben den Auftrag, Kinder in ihrer Entwicklung und Bildung zu fördern. In der Tagespflege gibt es Besonderheiten, die sich auf die pädagogische Praxis, Sozialisation, die Arbeitsbedingungen der Tagespflegepersonen und die Zusammenarbeit mit den Eltern auswirken.

Empfehlung des tagesmütter - Bundesverbandes:

Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass die in Tagespflege betreuten Kinder vergleichbar gute Sozialisationsbedingungen vorfinden wie in der institutionellen Kindertagesbetreuung.

2.1 Das Aufwachsen in zwei Familien

Das Aufwachsen des Kindes in einem „erweiterten Familiensystem“ - mit einer weiteren Bezugsperson (Tagesmutter/-vater) sowie unter Umständen weiteren Erwachsenen, eigenen Kindern der Tagesfamilie, weiteren Tageskindern - kann vom Kind als bereichernd erlebt werden und für seine Entwicklung und Sozialisation förderlich sein. Voraussetzung dafür ist es, dass für das Kind zu mindestens einer Bezugsperson in der Familie eine stabile, vertrauensvolle Beziehung besteht. Kinder haben aus einer solchen sicheren Basis heraus ein eigenes aktives Interesse an Personen außerhalb der Familie und können bei Betreuung in Tages-



pflege Beziehungen und Bindungen zu den Mitgliedern der Tagesfamilie aufbauen (siehe auch Hanna Permien in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [Hg.], 1996: S.172 ff.).

Dem Tageskind bietet eine gelingende Tagespflege die Chance, durch den Aufbau von Beziehungen mit den Mitgliedern der Tagesfamilie und weiteren Kindern seine sozialen Kompetenzen in einem überschaubaren und geschützten Rahmen zu erweitern. Es kann mit anderen Kindern und in unmittelbarer Begleitung der Tagespflegeperson neue Handlungs- und Spielmöglichkeiten erproben und ist dabei in einen familiären Alltag eingebunden. Durch den familiären Rahmen ergeben sich oft geschwisterähnliche Beziehungen. Kontakte dieser Art können insbesondere für Kinder, die mit einem allein erziehenden Elternteil aufwachsen und für Einzelkinder von besonderer Bedeutung sein.

Auch das Erleben unterschiedlicher Familiensituationen, Lebensentwürfe, Weltanschauungen und Werte kann das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Das Kennenlernen verschiedener Erziehungsstile, anderer Kulturen, eines anderen Haushalts- und Familienmanagements kann ebenfalls bereichernd sein. Der familiäre Rahmen soll dem Kind dabei Orientierung, Struktur und Sicherheit bieten.

Für die Arbeit der Tagespflegepersonen bildet die flexiblere Gestaltungsmöglichkeit der zeitlichen Einteilung und der pädagogischen Arbeit eine wichtige Rahmenbedingung. Auch die individuellen Ausgestaltungsmöglichkeiten, wie z. B. das Tref-

fen bestimmter Erziehungsabsprachen zwischen der Tagesfamilie und den Eltern, sind Kennzeichen der Arbeitsbedingungen in der Tagespflege.

2.2 Individuelle Förderung und Betreuung des Kindes

Die Förderung von Kindern ist eine zentrale Aufgabe der Kinderbetreuung in Tagespflege. In dieser Betreuungsform ist die individuelle Förderung der Kinder ein besonderes Qualitätsmerkmal. Tagespflegepersonen haben in familiärer Atmosphäre mit einer geringen Kinderzahl die Möglichkeit, auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes einzugehen. Somit können Förderangebote der jeweiligen Situation angepasst werden. Idealerweise beobachtet die Tagespflegeperson individuelle Eigenheiten, kulturelle und soziale Unterschiede. Kinder mit besonderen Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen sowie Behinderungen können in der Tagespflege die individuelle Betreuung und Pflege bekommen, die sie brauchen. Hierzu sind die entsprechenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen (siehe auch Kapitel 2.5. und 2.6.).

Die Betreuungsform Tagespflege bietet den ständigen Kontakt zwischen Tagespflegeperson und Sorgeberechtigten. Kurzfristig kann zu unterschiedlichen Fragen ein Austausch erfolgen.

Neben der Aufgabe der Betreuung und Pflege haben Tagespflegepersonen einen gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen (vgl. § 22 SGB VIII). Durch Betreuung, Bildung und Erziehung ist die Förderung der Entwicklung der Ta-

geskinder zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu leisten. Für die pädagogische Praxis ist es erforderlich, dass Tagespflegepersonen sich darüber bewusst sind, welches Bildungsangebot zeitgemäß und für Kinder wichtig ist und wie sie als Tagesmutter/Tagesvater die Kinder in ihren Bildungsprozessen unterstützen können (siehe auch tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V. [Hg.] 2000).

Zur Entwicklung der sozialen Kompetenzen bietet die Tagespflege besondere Chancen: In einem familiären Rahmen kann in Begleitung der Tagespflegeperson der Umgang mit Konflikten und Auseinandersetzungen erprobt, Regeln und Grenzen ausgehandelt bzw. erfahren werden. Der Umgang mit Kindern anderer Altersstufen, anderer Nationalität, Kindern mit Behinderungen etc. trägt zur Erweiterung der sozialen Kompetenzen des Kindes bei.

Für die Eltern des Tagespflegekindes ist diese Betreuungssituation überschaubar und verbindlich. Es gibt in der Regel nur eine Betreuungsperson, die für die Eltern Ansprechpartner ist. Sie ist grundsätzlich in der Lage, auf die Wünsche der Eltern einzugehen, z. B. in Bezug auf die Erziehung des Kindes und den Betreuungszeiten. Insbesondere bei unregelmäßigen Betreuungszeiten oder einem Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen sowie bei gesundheitlicher Beeinträchtigung des Kindes, wenn z. B. eine besondere Diät oder Pflege nötig ist, schätzen Eltern die Tagespflege sehr.

2.3 Pädagogische Konzeption

Als Grundlage für die Betreuung, Erziehung und Bildung in der Tagespflege und zur Sicherung von Qualitätsstandards sind pädagogische Konzeptionen nötig.

Empfehlung des tagesmütter - Bundesverbandes:

Eine pädagogische Konzeption in der Tagespflege sollte folgende Gliederungspunkte beinhalten:

1. Rahmenbedingungen der jeweiligen Tagespflegestelle
2. Lebenssituation der Kinder und Eltern/ Familienstruktur
3. Ziele für die pädagogische Arbeit (Entwicklungsbedingungen und -möglichkeiten der Kinder, soziale Kontakte, soziale Kompetenz, Erfahrungs- und Förderungsmöglichkeiten, Bewegungserziehung, sprachliche, musikalische, künstlerische Anregungen)
4. Gesundheit und Ernährung
5. Exemplarischer Tagesablauf
6. Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern
7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Konzeption sollte schriftlich vorliegen, mindestens aber mündlich von der Tagespflegeperson vorgestellt werden.

2.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

Klare Regelungen zwischen den Erwachsenen über die Gestaltung des Alltags und der Rahmenbedingungen schaffen Sicherheit für alle Beteiligten. Regelmäßige

Zusammenkünfte mit den Eltern, in denen über den Verlauf der Tagespflege sowie über evtl. notwendige Veränderungen gesprochen wird, gehören zur Arbeit der Tagespflegepersonen.

Tagespflegepersonen sollen zum Wohl der Kinder mit den Personensorgeberechtigten zusammenarbeiten (§ 23 Abs. 2 Satz 1). Dieses Zusammenarbeitsgebot entspricht der auf das Personal in den Tageseinrichtungen bezogenen Regelung in § 22 Absatz 3 (Münder/Struck, SGB VIII, § 22 Rdnr. 10). Ziele und auch Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern werden in der pädagogischen Konzeption ausgeführt (siehe Kapitel 2.3.).

Empfehlung des
tagesmütter - Bundesverbandes:

Tagespflegepersonen und Eltern sind bei der Zusammenarbeit durch Fachpersonal zu unterstützen.

2.5 Hilfe zur Erziehung

Nach § 27, 32, 35a SGB VIII kann Hilfe zur Erziehung auch in Tagespflege geleistet werden. Dies ist besonders in Fällen sinnvoll, in denen durch diese familienunterstützende Maßnahme die Fremdunterbringung eines Kindes vermieden werden kann. In Berlin wird diese Form der erzieherischen Hilfen seit mehr als 20 Jahren erfolgreich praktiziert.

Empfehlung des
tagesmütter - Bundesverbandes:

Die Tagespflege ist als Möglichkeit der Hilfe zur Erziehung insbesondere zur Vermeidung von Fremdunterbringung intensiver zu nutzen. Hierzu bedarf es einer

ihr entsprechenden Regelung. Jugendbehörden, Gesundheitsämter und Personensorgeberechtigte sind über diese Art der Erziehungshilfe zu informieren. Aufgrund der hohen Anforderungen, die diese Betreuungsleistung mit sich bringt, muss die Tagespflegeperson besonders qualifiziert bzw. pädagogisch ausgebildet sein. Für ihre besondere Erziehungsleistung und die weitaus intensivere bzw. schwierigere Zusammenarbeit mit den Eltern sollte die Tagespflegeperson ein erhöhtes Entgelt vom Jugendamt erhalten. Eine Vermittlung kann nur über das Jugendamt erfolgen, da diese Form der Tagespflege in die Zuständigkeit des (Allgemeinen) Sozialpädagogischen Dienstes fällt. Die Pflegeverhältnisse sind fachlich zu begleiten. Entsprechende Weiterbildungsangebote sind für diese Tagespflegepersonen vorzuhalten.

2.6 Kinder mit Behinderungen und chronisch kranke Kinder in der Tagespflege

Zur Betreuung und Integration von Kindern mit Behinderungen und chronisch kranken Kindern ist die Tagespflege aufgrund der Möglichkeit der individuellen Betreuung grundsätzlich sehr gut geeignet. Insbesondere behinderte und kranke Kinder unter drei Jahren bedürfen einer solchen intensiven Betreuung. Zumeist erfolgt die Vermittlung über die §§ 27 ff. SGB VIII Hilfe zur Erziehung. Über diesen Umstand sind weder die öffentlichen Träger der Jugendhilfe noch die Tagespflegeeltern und die Eltern, die zur Kostenbeteiligung für eine teilstationäre Unterbringung herangezogen werden, beson-

ders glücklich. Sie erleben es häufig als diskriminierend, einen Antrag auf „Hilfe zur Erziehung“ stellen zu müssen, obwohl sie eigentlich nur eine Tagesbetreuung für ihr Kind, das eine Behinderung oder eine chronische Krankheit hat, benötigen, um ihrer Berufstätigkeit nachgehen zu können. Vielerorts werden Eltern mit diesem Anliegen besonders mit Kindern unter drei Jahren mit der Begründung abgewiesen, dass keine geeignete Betreuung in einer Einrichtung für ihr Kind vorhanden ist. In der Praxis werden sie sogar durch moralische Argumentationen verunsichert, ihr Kind überhaupt in eine Tagesbetreuung zu geben. Tagespflege ist sowohl in manchen Jugendbehörden wie auch in Gesundheitsämtern nicht bekannt.

Die so genannte „heilpädagogische Tagespflege“ wird seit mehr als 20 Jahren in Berlin erfolgreich praktiziert. Leider ist auch hier das Problem der Zuordnung im SGB VIII noch nicht zufrieden stellend gelöst.

Empfehlung des
tagesmütter - Bundesverbandes:

Tagespflege als Betreuungsmöglichkeit für Kinder mit Behinderungen und chronisch kranke Kinder ist stärker bekannt zu machen. Eltern behinderter und kranker Kinder sind über diese Betreuungsform zu unterrichten.

Die Tagespflegeperson muss für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen oder chronisch kranken Kindern besonders qualifiziert bzw. pädagogisch und pflegerisch ausgebildet sein. Für ihre besondere Erziehungsleistung und die weitaus intensivere Zusammenarbeit mit den

Eltern sollte die Tagespflegeperson ein erhöhtes Entgelt vom Jugendamt erhalten.

Die Vermittlung von Betreuungsverhältnissen für Kinder mit Behinderungen und chronisch kranke Kinder sollte grundsätzlich durch das Jugendamt erfolgen. Bei der Vermittlung muss der Einzelfall geprüft werden in Hinblick auf die persönliche Situation des Kindes und auf die Geeignetheit der Tagespflegestelle (Räumlichkeiten, Anzahl, Alter der Kinder, Kompetenz der Tagespflegeperson). Diese Pflegeverhältnisse sind besonders zu begleiten. Weiterbildungsangebote sind für diese Tagespflegepersonen anzubieten und verpflichtend.

3. Eignungsfeststellung, Vermittlung und Praxisbegleitung sowie Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Eltern und Tagespflegepersonen müssen durch eine gründliche Vorbereitung, sorgfältige Vermittlung und kontinuierliche fachliche Begleitung unterstützt werden. Dies dient der Kontinuität und dem Gelingen der Tagespflege und damit dem Wohlbefinden und der Förderung der Entwicklung des Kindes.

3.1 Beratung

Inhalte der Beratung sind:

- Erstinformationen zu rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen der Tagespflege
- Hinweise zu spezifischen Merkmalen der Tagespflege
- begleitende pädagogische Beratung
- Konfliktberatung

Die Fachberatung beinhaltet auch die Beratung und Unterstützung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen (§ 23, Abs. 4).

Empfehlung des tagesmütter - Bundesverbandes:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Beratung und zur Sicherung der Qualität in der Tagespflege ist es notwendig, Fachberatungsstellen durch öffentliche oder freie Träger der Jugendhilfe bereit zu stellen.

Den Jugendämtern obliegt die Verantwortung, eine geeignete und ausreichende Fachberatung auszubauen.

Die Fachberatung soll in angemieteten, für die Beratung von Familien geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. Als Berater/innen sollen pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen. Der Personalschlüssel richtet sich nach dem Beratungsbedarf (Jugendhilfeplanung). Eine zeitnahe Fachberatung ist durch regelmäßige Öffnungszeiten zu gewährleisten. Bei speziellen Problemen in der Tagespflege sollte darüber hinaus eine begleitende und unabhängige Fachberatung zur Verfügung stehen (Kindertagesstättenberatungsstelle, Erziehungsberatungsstelle, Verbände).

3.2 Feststellung der Eignung von Tagespflegepersonen

Im Falle der Kostenübernahme durch das Jugendamt ist gem. § 23 SGB VIII die Feststellung der Eignung der Tagespflegeperson gesetzlich vorgeschrieben. Bei der privat vereinbarten Tagespflege ohne Mitwirkung des Jugendamtes obliegt die Feststellung der Eignung den Eltern des Tagespflegekindes. Sofern die Vermittlung

durch einen freien Träger erfolgt, kann dieser Kriterien zur Eignungsfeststellung entwickeln. Fachlich-inhaltliche Kriterien für die Feststellung der Eignung von Tagespflegepersonen sind bundesweit nicht einheitlich gesetzlich festgelegt. In den Bundesländern können jedoch in Ausführungsgesetzen zum SGB VIII Gründe genannt werden, die einer Geeignetheit entgegenstehen (siehe z. B.: AG-KJHG aus Nordrhein-Westfalen, Brandenburg). Folglich muss vielmehr eine fachlich begründete Entscheidung getroffen werden.

Empfehlung des tagesmütter - Bundesverbandes:

Die Feststellung der Eignung und Vermittlung von Tagespflegepersonen soll durch pädagogische Fachkräfte bei öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe erfolgen. Diese sollten dabei mindestens auf die Erfüllung der im Diskussionspapier des Fachkolloquiums „Kinderbetreuung in Tagespflege“ an der Universität Frankfurt/Main genannten Kriterien achten (siehe unten) und eine Grundqualifikation (160 Unterrichtsstunden) zur Tagespflege verlangen.

3.2.1 Persönliche Voraussetzungen der Tagespflegepersonen (Fachqualität / Lebensraumqualität)

Die persönliche Eignung von Tagespflegepersonen zu beurteilen, stellt sich in der Praxis als schwierig dar.

Die subjektive Sichtweise und eigene Unsicherheiten können diejenigen beeinflussen, welche die Eignung feststellen sollen. Umso mehr werden von der Fachöffentlichkeit Kriterien zur Beurteilung und Ori-

entierungshilfen verlangt. Als Grundlage könnte das im Folgenden zitierte Anforderungsprofil dienen:

Zur Fachqualität

„Grundsätzliche Überlegungen

Wir verstehen Eignung im Sinne von mitgebrachter persönlicher Voraussetzung, d. h. einer persönlichen Haltung zur Tätigkeit der Kinderbetreuung, einer Entwicklungsbereitschaft und Entwicklungsfähigkeit für das „Arbeitsfeld Tagespflege“.

1. Grundhaltungen

Die Tagespflegeperson zeigt Freude an Kindern und ist authentisch im Umgang mit ihnen. Sie ist zuverlässig und bereit Verantwortung zu übernehmen. Sie zeigt Achtung, Interesse und Einfühlungsvermögen gegenüber dem Kind und seiner Familie. Die Tagespflegeperson ist bereit biografische Erfahrungen zu reflektieren, sich selbst Entwicklungen zu stellen und zu lernen.

2. Schlüsselqualifikationen

Schlüsselqualifikationen umfassen personale, fachliche und methodische Kompetenzen. Sie unterstützen das Herausbilden eines professionellen Profils. Die Tagespflegeperson braucht die Fähigkeit zu differenzierter Wahrnehmung, zu Reflexion, zum Dialog und zu gelassenem Handeln. Von großer Bedeutung ist, wie sie flexibel Alltagsfragen des Tagespflegesystems bewältigt. Darüber hinaus soll sie in der Lage sein, Beziehungen aufzunehmen, Bindungen aufrechtzuerhalten. Sie muss sich Konflikte konstruktiv stellen und Kritik aushalten können.

Die Tagespflegeperson ist bereit, Neues auszuprobieren. Sie verfügt über kooperative Kompetenz, insbesondere im Umgang mit dem komplexen Familiensystem. Sie ist physisch und psychisch belastbar.

3. Fachinteresse

Die Tagespflegeperson zeigt sich offen für Erziehungs-, Entwicklungs- und Bildungsfragen im Tagespflegebereich. Sie ist motiviert, sich mit Fachfragen aktiv auseinander zu setzen. Die Tagespflegeperson ist interessiert an Fachwissen und versteht, sich dieses anzueignen. Sie kennt sich in ihrem Handlungsfeld gut aus und setzt ihr Wissen situationsbezogen um.

Die Qualifizierung der Tagespflegeperson sollte umfassen:

Rechtliche Rahmenfragen: Betreuungssystem Tagespflege; Grundkenntnisse der Pädagogik, Soziologie, Psychologie, Förderung der Kinder; Kontakte und Vernetzung mit sozialen Diensten; Arbeits- und Rollenverständnis, Rollenklärung; Kooperationsformen zwischen Eltern und Tagespflegepersonen; Gesundheitsvorsorge und Gesundheitssicherung, Öffentlichkeitsarbeit.

4. Kollegiale Vernetzung

Die Tagespflegeperson ist offen für kollegialen Austausch, fachliche Reflexion. Sie stellt sich dem fachlichen Austausch im kollegialen Verbund. Die Tagespflegeperson ist interessiert an einer guten, offenen Arbeitsbasis in der Gruppe und der Entwicklung gemeinsamer professioneller Standards. Sie versteht es, anderen Tagespflegepersonen im Praxisalltag Unterstützung zu geben und neue einzuführen.

Sie ist bereit und aufgeschlossen, konfliktreiches Geschehen in Supervision aufzuarbeiten.

5. Organisationskompetenz

Die Tagespflegeperson verfügt über Organisationskompetenz auch bei der Führung ihres Haushaltes. Sie ist in der Lage, Zeitstrukturen zu setzen und als verbindlich einzuhalten, Sie vermag den Tagesablauf zu strukturieren, einen Rahmen zu schaffen, der für alle Beteiligten sichernd und orientierend ist.

6. Geklärte, professionelle Rolle

Die Tagespflegeperson ist mit ihrer professionellen Rolle zufrieden. Sie gehört einem Tagespflegeverein, einem Tagespflegeprojekt, einer Tagespflegegruppe an und identifiziert sich damit. Sie ist bereit, sich zu engagieren, auch über den Familienrahmen hinaus.

Sie zeigt Offenheit und Lernbereitschaft gegenüber allem Neuen. Die Tagespflegeperson tritt öffentlich für Entwicklungen im Tagespflegebereich, die Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens ein. Die Tagespflegeperson ist in der Lage, auch mit anderen Professionen und sozialen Diensten zu kooperieren, deren Fachkompetenz zu nutzen und Bündnispartnerschaften herzustellen.

Zur Lebensraumqualität:

Grundsätzliche Überlegungen

Der Lebensraum - privat und öffentlich - muss von seiner Qualität her so beschaffen sein, dass die Tagespflegefamilien,

das Tageskind und dessen Eltern sich darin optimal bewegen und entwickeln, d.h. sich in einen für alle förderlichen Prozess begeben können.

1. Wohnumfeld - Privater Bereich

Die Wohnung der Tagespflegefamilie soll so sicher eingerichtet und gestaltet sein, dass dem Tageskind keine vorhersehbaren Schäden entstehen können. Die Wohnung ist sauber (nicht „keimfrei“), atmosphärisch offen und freundlich.

Der Wohnraum ist in mehrfacher Hinsicht funktional: Er bietet Möglichkeiten der Bewegung, Aktion, Erkundung, des Spiels und der Begegnung, der Ruhe und des Rückzugs sowie der Versorgung. Materialien, die entwicklungsfördernde und -anregende Erfahrungen im Alltag ermöglichen, sind vorhanden.

2. Wohnumgebung

In der Nähe der Wohnung der Tagespflegefamilie sind Spielplätze oder vergleichbare Spielflächen im Freien vorhanden und zu nutzen.

Öffentliche Räume, wie z. B. Kinderbibliotheken, Schwimmbäder, Orte für Familien können aufgesucht werden. Es besteht die Möglichkeit, den Kindern Natur (Wiesen, Wälder, Gärten) nahe zu bringen.

Öffentliche Verkehrswege, Verkehrs- und Transportmittel können sicher erreicht und bequem genutzt werden.

3. Politisches und administratives Umfeld - Öffentliche Ebene

Den Tagespflegefamilien wird die Möglichkeit gegeben, bei Bedarf am öffentli-

chen Leben teilzuhaben, dafür finden sie kostengünstige und familienfreundliche Angebote vor.

Tagespflege ist innerhalb und außerhalb öffentlicher Institutionen sichtbar (z. B. in Kitas, Schulen, Frühförder- und Erziehungsberatungsstellen, Mutter- und Familienzentren, Ämtern, politischen Gremien). Dort werden Informationen zur Tagespflege gegeben und ihre Anliegen vertreten.

Tagespflege wird unterstützt durch eine deutlich kinderpolitische Stadtentwicklung. Räume und Organe zur öffentlichen Präsentation und Interessenvertretung stehen zur Verfügung.“

(Fachkolloquium ..., 1996, S. 8 ff.)

Nicht geeignet sind Personen:

- die Suchtprobleme (Drogen, Medikamente, Alkohol) haben,
- in deren Familie die Bereitschaft zur körperlichen und psychischen Gewalt vorhanden ist,
- deren Weltanschauung und gesellschaftspolitischen Werte nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbaren sind,
- die mangelnde Sensibilität und Zuwendung im Umgang mit Kindern und anderen Menschen zeigen.

3.2.2 Bestandteile der Feststellung der Eignung

Im Verfahren zur Feststellung der Eignung „muss eine Entscheidung für oder gegen die Betreuung von Kindern in Tagespflege

getroffen werden, sowohl von der Mitarbeiterin des Jugendamtes oder durch diese beauftragte Person wie auch von der Bewerberin“ (Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Berlin 1999, S. 5).

Die Feststellung der Eignung der Tagespflegeperson findet vor der Vermittlung statt und beinhaltet die folgenden Punkte:

1. Erstes Gespräch (im Jugendamt, im Tageselternverein)
2. Fragebogen
3. Information über rechtliche Grundlagen, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen der Tagespflege
4. Besuch eines Vorbereitungsseminars als Entscheidungshilfe
5. Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
6. Vorlage eines Gesundheitsnachweises
7. Besuch eines Kurses „Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern“
8. Hausbesuch
9. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

3.3 Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Ziel der vorbereitenden und begleitenden Qualifizierung ist es, Tagespflegepersonen durch Anregungen, Erfahrungsaustausch und Übungsangebote für pädagogische Situationen zu sensibilisieren, ihre soziale und pädagogische Kompetenz im Umgang mit allen Beteiligten zu erhöhen und sie zur Umsetzung des gesetzlichen

Erziehungs- und Bildungsauftrages zu befähigen und dabei zu unterstützen.

Die bisherigen Qualifizierungsmaßnahmen in Verbindung mit der Bundesverbandslizenzvergabe haben gezeigt, dass Tagespflegepersonen zielgerichteter ihre Aufgaben wahrnehmen. Aber auch Eltern fühlen sich und ihre Kinder bei einer qualifizierten Tagespflegeperson besser aufgehoben.

Empfehlung des Tagesmütter - Bundesverbandes:

Es ist eine staatliche Anerkennung für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen gesetzlich zu verankern. Ein verbindlicher „Rahmenlehrplan“ für eine zukünftige berufliche Ausrichtung der Kinderbetreuung in Tagespflege ist zu entwickeln. Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern sind heranzuziehen.

Hinsichtlich der Qualifizierung sind die bisherigen Forschungsergebnisse des Modellprojekts „Entwicklung und Evaluation curricularer Elemente zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen“ des Deutschen Jugendinstituts München zu berücksichtigen (Keimeleder u. a. 2001).

3.4 Vermittlung

Im Laufe der jahrelangen Verbandsarbeit hat sich gezeigt, dass durch die Vermittlung der Tagesmüttervereine und der Jugendämter ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Zufriedenheit bei den Eltern zu verzeichnen ist. Voraussetzung hierfür ist, dass die Eltern des Tageskindes selbst die Auswahl treffen, ob die jeweilige Tagespflegeperson zu ihnen und ihrem Kind passt. Die Eignungsfeststellung erfolgt

vorab durch die Qualifizierung bzw. durch die begleitende Beratung und Vermittlung.

Empfehlung des Tagesmütter - Bundesverbandes:

Gerade in der Situation mit einem Baby zu leben und den damit verbundenen Lebensumstellungen, Schwierigkeiten und Belastungen fühlen sich junge Eltern häufig bei der Auswahl einer geeigneten Tagespflegeperson überfordert und sind auf die fachliche Unterstützung durch Pädagogen angewiesen. Sie müssen entscheiden, inwieweit die Tagespflegeperson zu ihnen passt. Ob diese aber grundsätzlich in der Lage ist, qualifiziert Tageskinder zu betreuen, ist im Vorhinein durch pädagogische Fachkräfte festzustellen. Zur Feststellung der Eignung dienen die in Kapitel 3.2.1. beschriebenen Standards.

Die Vermittlung sollte durch eine pädagogische Fachkraft vorgenommen werden, die den Vermittlungsprozess begleitet und beratend der Tagespflegeperson und den Eltern zur Seite steht. Sie kann aufgrund der verschiedenen Angaben und Wünsche der Eltern und Tagespflegeperson eine Vorauswahl treffen. Damit hilft sie unnötige Kontaktaufnahmen zwischen Eltern und Tagespflegepersonen zu vermeiden.

Im Vermittlungsgespräch mit den Eltern und der Tagespflegeperson werden folgende Themen angesprochen und abgestimmt:

- Klärung von Erwartungen und Vorstellungen
- Rahmenbedingungen und Betreuungsvereinbarungen (u. a. zeitlicher Umfang, Ort der Betreuung, Stadtteilbezogenheit, Finanzierung)

– Kontakt- und Eingewöhnungsphase

Um die geforderte Vermittlung sicherzustellen, muss ausreichendes Fachpersonal in den Beratungsstellen vorhanden sein (siehe auch Kapitel 1.5.2., § 79). Die Öffnungszeiten richten sich nach den Erfordernissen der Tagespflegepersonen und Eltern.

3.5 Praxisbegleitung

Dass Praxisbegleitung in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern sinnvoll und notwendig ist, steht aus fachlicher Sicht außer Frage. Zu diesem Zweck sind in anderen Praxisfeldern z. B. Beratung in Kindertagesstätten oder Supervision für Familien- und Einzelfallhelfer eingerichtet worden. Insbesondere die isolierte Arbeitssituation und die unter Umständen unzureichende Qualifikation der Tagespflegeperson machen die Praxisbegleitung dringend notwendig. Praxisbegleitende Beratung ist im SGB VIII als Rechtsanspruch für Tagespflegeeltern formuliert, § 23 Abs. 2 u. 4.

Empfehlung des Tagesmütter - Bundesverbandes:

Eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung der pädagogischen Arbeit in der Tagespflege und zur Gewährleistung von Kontinuität und Verlässlichkeit ist die Bereitstellung praxisbegleitender Angebote für Tagespflegepersonen. Hierzu gehören:

- Qualifizierung und Fortbildungsangebote
- Beratung von Tagespflegepersonen

– Beratung von Eltern

- Spiel- und Sportangebote (fachübergreifende pädagogische Aktivitäten)
- Aufbau von Netzwerken
- Gesprächsgruppen
- Supervision

Um Praxisbegleitung zu gewährleisten, ist ausreichendes und qualifiziertes Fachpersonal vom Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bereitzustellen.

3.6 Pädagogische Fachkräfte

Gemäß § 72 SGB VIII haben Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Jugendämtern und Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen zu beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine der Aufgabe entsprechende Ausbildung haben (Fachkräfte). Zwar sieht die Vorschrift auch die Beschäftigung von Personen vor, die aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen, jedoch ist der Einsatz von Fachkräften als Regelfall geboten angesichts ständig steigender Anforderungen in der Jugendhilfe, denen gerade auch das SGB VIII durch fachlich anspruchsvolle Instrumente wie z. B. die Jugendhilfeplanung nach § 80 gerecht werden will (vgl. Wiesner 2000, S. 1277).

Da von freien Trägern der Jugendhilfe die gleichen fachlichen Standards wie von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe umzusetzen sind, ist die gesetzlich vorgeschriebene Ausstattung mit hauptamtlichen Fachkräften auf Träger der freien

Jugendhilfe übertragbar. Insbesondere wenn Kooperationsvereinbarungen zwischen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe getroffen wurden (Leistungsvereinbarungen nach § 78 b Abs. 1 SGB VIII), ist von gleichwertigen Standards auszugehen, was die Ausstattung des freien Trägers mit hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften voraussetzt.

Empfehlung des
tagesmütter - Bundesverbandes:

Für die Umsetzung der geforderten Qualitätsstandards ist in den Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städte Fachberatung und -vermittlung mit hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften als Jugendhilfeleistung nach SGB VIII vorzuhalten. Freien Trägern der Jugendhilfe sollten die Aufgaben nur übertragen werden, wenn qualifiziertes Personal vorhanden ist. Eine entsprechende finanzielle Ausstattung der freien Träger ist zu gewährleisten.

3.6.1 Anforderungsprofil

Hauptamtliche pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe, die in der Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen tätig sind, benötigen ein bestimmtes persönliches und fachliches Profil, um für ihre Aufgaben (vgl. Kapitel 3.6.2.) geeignet zu sein.

Empfehlung des
tagesmütter - Bundesverbandes:

Bei der Auswahl des Fachpersonals sollte sich an dem vom Fachcolloquium der Universität Frankfurt/Main beschriebenen Anforderungsprofil zur „Personalqualität

für Fortbildung und Fachberatung“ orientiert werden (siehe unten).

Zur Sicherung der Qualität in der pädagogischen Arbeit sollten die Fachkräfte an Supervision und Fortbildungsseminaren teilnehmen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat hierfür Sorge zu tragen.

„Wer sich mit der Professionalisierung von Tagespflegepersonen befasst, muss eine selbstreflektierte, facherfahrene Person sein mit Bereitschaft und Lust am lebendigen Lernen.

1. Persönlichkeitskompetenz

Die Fachkraft verfügt über eine selbstreflektierte Haltung bezüglich der eigenen Biografie sowie ihrer bisherigen Berufserfahrung.

Er/Sie ist grundsätzlich positiv aufgeschlossen gegenüber gesellschaftlich-familiären Lebensformen und den vielfältigen Möglichkeiten im Kinderbetreuungsbereich.

Er/Sie ist in der Lage, sich und andere selbstbewusst zu vertreten.

Er/Sie zeigt Achtung und Interesse gegenüber der Vielfalt und Differenz von Persönlichkeiten, Lernerfahrungen und Lebenslagen von Familien. Er/Sie ist persönlich und fachlich aufgeschlossen, motiviert.

Er/Sie kann motivieren und modellhaft wirken.

Er/Sie ist in der Lage, persönlich Stellung zu beziehen, wertschätzend, aber auch bewertend zu sein.

Er/Sie verfügt über kommunikative und kooperative Kompetenz.

2. Fachkompetenz

Er/Sie verfügt über eine pädagogische Ausbildung und Berufserfahrung. Grundlage ist fundiertes und reflektiertes Fachwissen.

Er/Sie hat Kenntnisse, Erfahrungen in teilnehmer- und erfahrungsorientierter Erwachsenenbildung, d. h., er/sie kann planerisch strukturieren, Gruppenprozesse anregen und begleiten.

Er/Sie verfügt über Fachwissen und Feldkenntnisse im Tagespflegebereich oder zeigt die deutliche Bereitschaft und Fähigkeit, sich fachspezifische Merkmale und Problemfelder der Tagespflege anzueignen.

Er/Sie bietet intern und extern soziale Unterstützung für die Tagespflegefamilien, arbeitet kontextbezogen.

Je nach Problemstellung vermittelt er/sie Tagespflegefamilien weiter an andere soziale Dienste.

3. Verwaltungs-/Betriebsführungs- kompetenz

Die Fachkraft ist in der Lage, organisatorische und betriebswirtschaftliche sowie verwaltungstechnische Abläufe zu gestalten und zu verantworten.

Er/Sie nimmt Öffentlichkeitsaufgaben wahr, die der Vor-/Darstellung des Fachgebietes der Tagespflege Tätigkeit dienen, mit dem Ziel, deren gesellschaftliche Anerkennung zu stärken.

Er/Sie kooperiert mit anderen sozialen Fachstellen und Gremien.“

(aus: Fachkolloquium der Universität Frankfurt/Main „Qualitätsentwicklung in der Tagespflege“, S. 13 f.)

3.6.2 Aufgaben

Aufgabe der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte bei Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe ist es, die Betreuung der Kinder in Tagespflege vorzubereiten und das Betreuungsverhältnis zu begleiten. Die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte basiert dabei auf den vier Säulen

- Fachberatung,
- Fachvermittlung,
- Fachliche Praxisbegleitung,
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

Zu den Arbeitsinhalten zählen:

- Telefonische und persönliche fachliche Beratung von Eltern und Tageseltern (Erstberatung, organisatorische Beratung, Problemlösung, praxisbegleitende Beratung) in Einzel- oder Gruppenberatung
- Feststellung der Eignung von Tagespflegepersonen
- Hausbesuche in der Tagesfamilie
- Vermittlungstätigkeit
- Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
- Öffentlichkeitsarbeit/Werbung von Tagespflegepersonen
- Informationsveranstaltungen
- Erarbeitung und Durchführung von Grundqualifizierungen und praxisbegleitender Angebote wie Gesprächs- und Fortbildungsangebote
- Kooperation mit anderen sozialen Fachstellen und Gremien, Delegation
- Haushaltsführung

Empfehlung des tagesmütter - Bundesverbandes:

Zur Umsetzung der Qualitätsstandards in der Tagespflege sind die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe mit einer ausreichenden Anzahl von hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften auszustatten. Zur Übernahme von Verwaltungstätigkeiten soll entsprechendes Personal vorhanden sein. Notwendige Sachkosten sind in ausreichendem Maße bereitzustellen.

Literatur

Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V., Qualität in der Tagespflege - Tagespflege mit Qualität, Eigenverlag, Berlin 2001.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Eigenverlag, Berlin 1999.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kinderbetreuung in Tagespflege: Tagesmütter-Handbuch. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1996.

Deutsches Jugendinstitut (DJI), Tageseinrichtungen für Kinder, Pluralisierung von Angeboten/Zahlenspiegel, Eigenverlag, München 1998.

Fachkolloquium „Kinderbetreuung in Tagespflege“, Universität Frankfurt am Main: (Hahn, K./Balsler, I./Helbig, P./Limbach-Perl, M./Kallert, H.), Qualitätsentwicklung in der Tagespflege, Eigenverlag, Frankfurt/Main 1996.

Gerszonowicz, Eveline / Deutsches Jugendinstitut (DJI), unveröffentlichtes Manuskript, Berlin/München 1999.

Keimeleder, Lis / Schumann, Marianne / Stempinski, Susanne / Weiß, Karin, Fort-

bildung für Tagesmütter. Konzepte - Inhalte - Methoden. Leske & Budrich (DJI-Reihe), Opladen 2001.

Laewen, H.-J. / Hedervari, Eva / Andres, Beate, Forschungsbericht zur Stabilität von Tagespflegestellen und Pflegeverhältnissen in Berlin (West), Eigenverlag, Berlin 1991.

Städtetag Nordrhein-Westfalen, Empfehlungen und Hinweise zur Tagespflege nach § 23 SGB VIII.

Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Empfehlung zur Umsetzung der Qualifizierung und Zertifizierung von Tagespflegepersonen, Eigenverlag, Berlin 1999.

Schumann, Marianne, Förderung von Kindern in Tagespflege, in: DJI: Tageseinrichtungen für Kinder, Pluralisierung von Angeboten/Zahlenspiegel, Eigenverlag, München 1998.

Schumann, Marianne, Qualifizierung von Tagespflegepersonen durch Aus- und Fortbildung, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kinderbetreuung in Tagespflege: Tagesmütter-Handbuch, Kohlhammer, Stuttgart 1996.

tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V., Tagesmütter Info-Post, Eigenverlag, Meerbusch 2000.

tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V., Tagespflege Curriculum zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen - Werkstattausgabe -, Eigenverlag, Meerbusch 1997.

Wiesner, Reinhard u. a, SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe, Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 2000.

Qualität und Quantität - Eine Herausforderung für die Förderung der Kinder in Tagespflege

Bundesfachkongress in Berlin am 21. und 22.11.2002

Für eine familienorientierte Zukunft ist es von Bedeutung, vorhandene Betreuungssysteme für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und von 6 bis 14 Jahren qualitativ und quantitativ auszubauen. Das Auseinanderbrechen herkömmlicher Familienstrukturen und die Entwicklung einer zunehmenden technischen und medialen Welt führt dazu, neue Wege in der Betreuung, Erziehung und Bildung unserer Kinder einzuschlagen. Das Aufwachsen in einer Wissensgesellschaft verlangt schon in der frühen Kindheit eine offene Lernbereitschaft. Hierzu ist es erforderlich, Begabungen und Fähigkeiten der Kinder in frühen Jahren zu entdecken und zu fördern. Dieses trifft auch für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren zu. Für diese Altersgruppe ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag als neue Herausforderung zu verstehen.

Die bisherige Betreuung in der Tagespflege sowie ihr Stellenwert in der Gesellschaft ist zu überdenken. So ist der Frage nachzugehen, welche Bildungs- und Erziehungskonzepte für die Kinderbetreuung in Tagespflege hilfreich sind. Das wiederum setzt voraus, dass sich Tagespflegepersonen über ihre Rolle und pädagogischen Aufgaben bewusst sind. Um ein solches Bewusstsein zu fördern, ist die Qualifizierung von Tagespflegepersonen

in Deutschland als Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern einzufordern.

Aus gesellschaftspolitischer Sicht wird es notwendig sein, die Anerkennung der Tagespflege als ein gleichrangiges Betreuungsangebot neben den geförderten Tageseinrichtungen nach § 22 SGB VIII zu erreichen. Das bedingt, die Tätigkeit einer Tagespflegeperson als eine soziale Dienstleistung anzuerkennen und zu subventionieren.

Neben Fachvorträgen an beiden Tagen, erfolgen am Nachmittag des ersten Tages acht verschiedene Fachforen. In den Fachforen werden unterschiedliche Themen referiert und zur Diskussion gestellt. Der erste Kongresstag endet mit einem Kulturprogramm. Daneben sind im Foyer kleinere Aktionen mit Kindern geplant.

Am zweiten Tag erfolgt ein weiterer Fachvortrag sowie eine politische Diskussionsrunde zwischen Vertreterinnen aus der Tagespflege und Verantwortlichen aus der Politik.

Termin: 21.11. bis 22.11.2002

Ort: AVZ im Logenhaus Berlin, Emser Str. 12/13, 10719 Berlin

Veranstalter: tagesmütter - Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Anmeldung: Eine Anmeldung ist erforderlich. Informationen hierzu gibt es beim tagesmütter - Bundesverband, Breite Str. 2, 40670 Meerbusch, Tel. 02159 / 1377

Kosten: Es wird keine Kongressgebühr erhoben.

Klaus Zühlke
Geschäftsführer tagesmütter-Bundesverband



Fachtagungsbericht:

Update für das Pflegekinderwesen

von Bettina Meißner

Die vom Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. und dem Landesjugendamt Berlin in Kooperation mit der IGfH und dem PFAD für Kinder e.V. am 1. und 2. Februar 2002 im Jagdschloss Glienicke veranstaltete Fachtagung bot Fachkräften und Pflegeeltern ein Forum für einen bundesweiten Informationsaustausch über neue Organisationsformen im Pflegekinderwesen. Gefördert wurde die Tagung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ausgangsüberlegung war zum einen die längst überfällige Einbeziehung der erzieherischen Hilfe in Vollzeitpflege in die seit Jahren währende Qualitätsdiskussion und zum anderen die Verbesserung des Zusammenwirkens und der Aufgabenteilung von öffentlichen und freien Trägern im Pflegekinderwesen.

Die 163 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus dem ganzen Bundesgebiet und darüber hinaus aus der Schweiz und Belgien.

Der erste Tag war besonders durch Referate geprägt. Prof. Dr. Jürgen Blandow von der Universität Bremen drückte in seinem Referat die Hoffnung auf einen „Meilenstein in der Geschichte des deutschen Pflegekinderwesens“ aus, indem von dieser Tagung „erstmalig in der langen Geschichte des deutschen Pflegekinderwesens der Impuls ausginge, die bisherigen Organisationsmittel für diesen Bereich erzieherischer Hilfen zumindest kritisch unter die Lupe zu nehmen und nach ihrer Optimierung zu suchen“. (Das Referat ist im Anschluss an diesen Artikel abgedruckt.)

Alle Referenten stimmten darin überein, dass die Anforderungen an alle am Unterbringungsprozess Beteiligten in den letzten Jahren deutlich gewachsen sind. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hob in seinem Referat hervor, dass es einer stärkeren Professionalisierung bedarf, vor allem fachlicher Beratung und Begleitung der Pflegeper-

sonen. Und das „nicht nur, um Anschluss an die Qualitätsdiskussion im Bereich der stationären Hilfen zu gewinnen, sondern um insbesondere gestiegenen Anforderungen an die Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien gerecht zu werden.“

Er lotete vor allem die rechtlichen Aspekte aus der Sicht des Bundesgesetzgebers aus, die für ein Zusammenwirken von öffentlichen und freien Trägern grundlegend sind.

Ein zeitgemäßes Pflegekinderwesen bedarf nicht nur neuer Überlegungen - und diese speziell vor dem Hintergrund leerer Kassen - sondern neuer Modelle und Ansätze.

Blandow verwies in diesem Zusammenhang auf Erfahrungen von erfolgreich arbeitenden Ausgründungen wie den Hamburger Freien Träger PFIFF und auf in Deutschland kaum bekannte in das Gemeinwesen integrierte niedrigschwellige Hilfen für Familien in England, Schweden, den Niederlanden und den USA. Er betont, dass ein dringend erforderliches Update für das Pflegekinderwesen sich nicht alleine auf organisatorische Maßnahmen begrenzen lässt, vielmehr bringe erst eine neue Philosophie „neuen Schwung“ in die Sache. Sein Begriff von der „gelingenden Ko-Produzentschaft zum Wohl des Kindes“ macht deutlich, dass das sensible und störanfällige Gebilde eines Pflegeverhältnisses nur dann zufriedenstellend verläuft, wenn jeder Beteiligte versteht, dass es in diesem Prozess um sich wechselseitig unterstützende Beziehungen geht, die sich beispielsweise in respektvollem Umgang, Achtung und Wohlwollen

ausdrücken. Damit sind sowohl die Pflegepersonen, die Kinder, die sozialen Dienste als auch die Herkunftsfamilien gemeint. Es geht um das gemeinsame Ziel, das Kindeswohl.

Neben Referaten und einer Expertenrunde gab es auch Praxisberichte von Pflegeeltern aus dem Bundesgebiet, die in unterschiedlichen Arrangements mit Kindern leben und arbeiten; sowohl in der klassischen Konstellation als Pflegefamilie als auch im professionellen Rahmen. Sie berichteten über ihre Erfahrungen und ihr Ringen um gute Bedingungen für ihre Pflegekinder und sich selbst als Familien und formulierten ihre Erwartungen hinsichtlich Vorbereitung, Beratung und Begleitung durch die jeweiligen Fachkräfte. Sehr deutlich wurde, dass innerhalb der bestehenden Strukturen die erforderlichen Hilfen nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden können, mit Ausnahme der Erziehungsstellen. Hier wurde die Einbindung in einen Träger geschätzt und die Begleitung als intensiv beschrieben.

Am zweiten Tag gab es fünf Arbeitsgruppen, die inhaltlich von verschiedenen freien Trägern gestaltet wurden. Einrichtungen und Projekte wurden vorgestellt und der Frage nach Qualität im Unterbringungsprozess nachgegangen. Mittels Brainstorming trugen die Teilnehmenden Kriterien zusammen, die den Unterbringungsprozess im familiären Setting gelingen lassen und dies jeweils aus den unterschiedlichen Blickwinkeln von Pflegekindern, Pflegeeltern, Eltern und Fachkräften. Das übereinstimmendste Kriterium neben vielen anderen war: eine klare

Perspektive für das Kind und alle Beteiligten zu gewinnen.



Die Fachtagung machte deutlich, dass es ein sehr breites Spektrum an Qualitätskriterien gibt aber sie müssen entwickelt und vor allem umgesetzt werden. Dabei reicht der alleinige Blick auf die klassische Pflegefamilie nicht aus, denn sie ist nur ein Teil vom Ganzen und damit von anderen

abhängig wie alle im System Beteiligten. Ein Qualitätssprung ist erforderlich, zu dem die Tagung allemal ermuntert hat. Mit dieser Fachtagung ist der Anfang gemacht und der ist ja bekanntlich am schwersten.

Nächste konkrete Schritte wurden durch die Tagung bereits angeregt: so hat die IGFH-Regionalgruppe Berlin im Juni zu einem Diskussionsforum eingeladen, bei dem es um „Strukturelle Veränderungen im Bereich Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege“ gehen wird.

Zur Fachtagung erscheint eine Dokumentation, die alle TeilnehmerInnen erhalten. Weitere Interessenten wenden sich bitte an die Familien für Kinder gGmbH.



Fachliche Leitbilder im Pflegekinderbereich - Neue Entwicklungs- und Handlungsfelder in der Familienerziehung

von Jürgen Blandow

1. Die gegenwärtige Situation

Diese Tagung (das Referat wurde auf der Fachtagung „Update für das Pflegekinderwesen“ am 1.2.2002 gehalten) könnte zu einem Meilenstein in der Geschichte des deutschen Pflegekinderwesens werden: dann, wenn von ihr erstmals in der langen Geschichte des deutschen Pflegekinderwesens der Impuls ausginge, die bisherigen Organisationsmittel für diesen Bereich erzieherischer Hilfen zumindest

kritisch unter die Lupe zu nehmen und nach ihrer Optimierung zu suchen. Die Zeit dafür ist reif. Die Notwendigkeit eines Updates für das Pflegekinderwesen, die Formen seiner Organisation, seiner Organisationsmittel und einer mit ihnen korrespondierenden Fachlichkeit, ergibt sich aus diversen Gründen:



- mit dem SGB VIII (KJHG) und dessen Implikationen sind die Anforderungen an Pflegepersonen deutlich gewachsen; von einer Mehrheit von ihnen wird - auch da, wo dies nicht offiziell über Status und Finanzierung anerkannt wird - zumindest eine semiprofessionelle Haltung ihrer Aufgabe gegenüber erwartet. Dies gilt unabhängig davon, ob sich die Erwartungen darauf richten, dass sie ihre Aufgabe der Betreuung und Erziehung aus systemischer Perspektive erfüllen (Deutsches Jugendinstitut 1987) oder aus bindungstheoretischer - psychoanalytischer Sicht (Nienstedt / Westermann 1998). Den Pflegepersonen wird - anders als in früheren Jahrzehnten - nicht mehr einfach abverlangt, ein Kind ‚wie ein eigenes‘ liebevoll zu umsorgen. Verlangt wird von ihnen die bewusste Gestaltung einer erzieherischen Hilfe in enger Bindung an gesetzliche Normen und in enger Kooperation mit den Pflegekinderdiensten.
- Die Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht werden, stellen ebenfalls erhöhte Anforderungen an die Pflegeeltern. Pflegeeltern können kaum noch einmal mit einem nicht erheblich beeinträchtigtem Kind rechnen. Dies gilt selbst dann, wenn es - ohnehin seltener werdend - um die Vermittlung von Säuglingen und Kleinkindern in eine Familie geht; sie kommen häufiger als früher mit Geburtsschäden, mit chronischen Erkrankungen, Vergiftungen, leichten und schweren Behinderungen. Und je älter die Kinder bei der Vermittlung sind, desto stärker waren sie bereits gravierenden Belastungen in der

Herkunftsfamilie ausgesetzt. Die früher üblichen, ebenfalls nicht ‚leckeren‘ institutionellen Karrieren von Kindern vor der Inpflegegabe, wurden abgelöst durch privat arrangierte Karrieren mit wechselnden Bezugspersonen und wechselnden Unterstützungsangeboten. Eine Herausnahme von Kindern aus ihren Familien erfolgt längst nicht mehr aus dem Grund, dass das Kindeswohl gefährdet wäre, sondern faktisch nur noch, wenn elementare Schutzbedürfnisse des Kindes nicht mehr gewährleistet sind. Zunehmend mehr Pflegeeltern haben sich folglich mit den Folgen von Misshandlung und sexuellem Missbrauch, vor allem von chronifizierter Vernachlässigung durch Personen, denen es an jeglichen empathischen Kompetenzen mangelt, auseinander zu setzen (vgl. Müller-Schlotmann 1997). Die Betreuung von Pflegekindern lässt sich deshalb - von gelegentlichen glücklichen Ausgangsbedingungen abgesehen - über lange Jahre nach der Inpflegegabe nicht mehr über normale pädagogische Kompetenzen leisten.

- Dies gilt auch für den von den Pflegepersonen zumeist erwarteten Umgang mit den Geburtselementen. Sofern es sich nicht um sehr junge, sich manchmal noch wieder zurecht findende, Mütter und Väter handelt, geht es in einem hohen Umfang um Frauen und Männer mit Suchtkarrieren (Alkohol und Drogen), um psychisch kranke Frauen und Männer, um Personen am Rande der geistigen Behinderung und um über Generationen hinweg verelendete Familien. Unabhängig davon, wie Be-

suchskontakte gestaltet werden und ob von den Pflegepersonen eine engere Unterstützung erwartet wird, die Probleme der Geburtseltern schwappen über die Ambivalenzen der Eltern ihrem Kind und der Unterbringung gegenüber, über ihre oft hilflosen Versuchen, sich doch noch einmal im Leben und in ihrer Elternrolle zu bewähren, über den Zwiespalt zwischen den Elternteilen, über nicht eingelöste und nicht einlösbare Versprechungen und häufig über die Unfähigkeit, sich dem Kind in einer der Situation angemessenen Weise bei Besuchen zu nähern, in die Pflegefamilie hinein. (vgl. Kötter 1994)

- Die gegenwärtige Pflegeelternschaft entspricht (obwohl natürlich keine einheitliche Gruppe) in ihren sozialstatistischen Merkmalen, ebenso wie in ihrem Selbstverständnis und ihrer grundlegenden bewussten Motivationslage in wachsendem Umfang den veränderten Anforderungen. Pflegepersonen in der Vollzeitpflege sind mit deutlich wachsenden Anteilen pädagogisch reflektierende, die pädagogische Aufgabe bewusst suchende Angehörige mittlerer Schichten, nicht selten Angehörige sozialer, pädagogischer und pflegerischer Berufe oder Angehörige des Bildungsbürgertums. Anders als frühere Pflegeeltern-Populationen treten sie entsprechend selbstbewusst auf, verlangen nach Akzeptanz als gleichberechtigte PartnerInnen und kundige Experten in pädagogischen Angelegenheiten allgemein, in Angelegenheiten des von ihnen betreuten Pflegekindes im besonderen (vgl. Biermann 2001). Dennoch müssen sie die Spannungen und

Widersprüche aushalten (lernen), die sich aus dem Ineinander der Organisation eines familiären Alltags und den Anforderungen an sie durch ein besonderes Kind ergeben, aus dem Bedürfnis nach ungestörter Privatheit und Zeit für private Intimität und der Getriebenheit, den Anforderungen der Erziehung des Pflegekindes gerecht zu werden, und aus der - zunehmend häufiger zu beobachtenden - Zerrissenheit zwischen der Sorge um das Kindeswohl und dem aufgeklärten Verständnis für das Schicksal der Kindeseltern. Die professionelle Attitüde wird so zu einem schwankenden, anfechtbaren und instabilen Konstrukt, das ohne verlässliche Unterstützung stets in der Gefahr steht, zu kippen. (vgl. Blandow 2001a)

- Auch zu den Beobachtungen über die gegenwärtige Pflegeeltern-Population gehört, dass auch sie natürlich ‚Kinder‘ ihrer Zeit sind. Zwar sind Pflegepersonen wohl immer noch deutlich kindzentrierter und in gewisser Weise wertkonservativer als der Durchschnitt der Bevölkerung, - eine bedeutende Voraussetzung für das Wagnis, die Erziehung eines fremden Kindes auf sich zu nehmen - aber was in der Gesellschaft im Zuge von Individualisierungs- und Enttraditionalisierungsprozessen bröckelt, bröckelt auch bei ihnen. Nicht eheliche Partnerschaften, manchmal auch gleichgeschlechtliche, Alleinerziehung, Scheidung und Trennung, Orientierungs- und Sinnkrisen und die Suche nach Lösungen in Esoterik und anderen originellen Verhaltensstilen sind auch unter Pflegepersonen nicht mehr die große Ausnahme. Sie verlangen

nach Akzeptanz ihrer besonderen Situation, ihrer besonderen Persönlichkeit und ihres besonderen Lebensstils. Für die Fachkräfte der Pflegekinderdienste ist dies die Aufforderung, sich selbstreflexiv und verstehend auf die jeweiligen Individualitäten einzulassen und Abschied zu nehmen von schematischen Erhebungs- und Beurteilungsraster, von Standard-Beratungsprogrammen und demütigenden Abfertigungsprozeduren.

- Die Zahl von BewerberInnen um Kinder in der Dauer-Vollzeitpflege ist im gleichen Zuge, zusätzlich unterstützt durch allgemeine gesellschaftlichen Tendenzen, zurück gegangen. Vor 20 Jahren gab es (in den Alten Bundesländern) noch um die 80.000 Pflegefamilien, jetzt sind es deutlich unter 40.000. Ein gewichtiger Grund für den Rückgang von BewerberInnen ist, dass eine ernsthafte Bewerbung nur noch selten aus ‚naiven‘ Gründen erfolgt. Man setzt sich lange mit dem Partner und den eigenen Kindern auseinander, es wird abgewogen zwischen beruflichen und persönlich-familiären Interessen, die Folgen für das Familienleben und das Wohlergehen jeder einzelnen Person im Haushalt werden bedacht, man hat davon gelesen oder spätestens beim ersten Bewerbungsgespräch oder dem Informationsabend davon gehört, dass ‚normale‘ Kinder nicht zur Vermittlung anstehen und dass es fast immer Kinder ‚mit Anhang‘ sind und mit dem dauerhaften Verbleib des Kindes nicht gerechnet werden kann. Auf diesem Weg des Abwägens und der Informationsverarbeitung bleiben viele BewerberInnen

auf der Strecke. Gleichzeitig bleiben die früher das Pflegekinderwesen tragenden Schichten und Personengruppen, abgeschreckt von all dem, was ihnen an Kompetenz und Selbstreflexivität und Ungewissheit abverlangt wird, aus. Auch früher noch relevante Motive für die Bewerbung um ein Pflegekind, die Langeweile der in die familiäre Häuslichkeit eingesperrten Nur-Mutter oder der ‚empty-Nest‘- Frau und der Wunsch die Isolation eines Einzelkindes zu durchbrechen, haben mit der Akzeptanz mütterlicher Erwerbstätigkeit und mit der Durchsetzung von Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder, erheblich an Bedeutung verloren. Schließlich: Es gibt mehr gesellschaftlich akzeptierte Alternativen für kinderlose Paare und alleinlebende Personen und höhere Ansprüche nach selbstbestimmter Freizeit. Der Kreis von Menschen, die dem Gedanken, Pflegeeltern zu werden, näher treten, hat sich also verengt, was weniger mit mangelnder Solidarität in der Gesellschaft zu tun hat, mehr damit, dass Aufklärung und Folgenabschätzung verbreiteter als früher sind und zusätzlich von den Sozialen Diensten vorausgesetzt werden. (vgl. Portegen 1995)

Dies also sind die sich verbreiternden, wenn auch noch nicht überall vorfindbaren, Gegebenheiten (in jedem gesellschaftlichen Bereich gibt es Ungleichzeitigkeiten), die ein Update für das Pflegekinderwesen nicht nur wünschenswert, sondern - soweit es dann jugendhilfepolitisch und fachlich noch gewollt wird - drin-

gend erforderlich machen; bei Drohung seines Untergangs oder seiner Transformation zu einem Anhängsel der Heimerziehung.

2. Vorbehalte gegen Reformen

Ob es gegenwärtig ein ernsthaftes - jugendhilfepolitisches, jugendamtliches, fachliches Interesse an den erforderlichen Reformen gibt, lässt sich noch nicht wirklich überblicken. Es gibt alte und neue Vorbehalte, Ambivalenzen und Reformbarrieren. Die älteste Barriere ist natürlich, dass zwar mit großer Regelmäßigkeit die Forderung an die Jugendämter ergeht, mehr Kinder in Pflegefamilien unterzubringen, um den Jugendhilfeetat und besonders den Heimetat zu entlasten, dass aber ebenso regelmäßig festgestellt wird, dass hierfür keine zusätzlichen Mittel bereit gestellt werden können. Dies kann pragmatische Gründe haben, so, wenn einfach auf objektiv leere Kassen verwiesen wird oder darauf, dass das verfügbare Geld eben zur Finanzierung der ständig wachsenden Heimkosten gebraucht wird und es also keinen Spielraum für die Investition der eigentlich erwünschten Alternative gibt. Wichtiger als dieses ist möglicherweise aber die tradierte Grundüberlegung, dass das Pflegekinderwesen möglichst wenig kosten darf. Es nicht als ‚Sparstrumpf‘, sondern als eine wertvolle Alternative, als eine eigenständige Form erzieherischer Hilfen mit eigenen Entwicklungsbedarfen zu betrachten, fällt der Jugendhilfepolitik offenbar schwer; wahrscheinlich, weil es im Alltagsbewusstsein mit „privat“, „natürlich“, „eine ganz persönliche Sache“, „den

eigenen Bedürfnissen der Pflegepersonen dienend“, „Ausdruck von lobenswertem sozialem oder bürgerschaftlichem Engagement“, in Verbindung gebracht wird, und dies Angelegenheiten sind, die sich sperrig gegenüber den Politikern bekannten Steuerungsmitteln Macht, Recht und Geld erweisen. Es ist dies ähnlich wie etwa bei der allgemeinen Förderung von ehrenamtlichem, bürgerschaftlichem Engagement oder bei gemeinwesen- und sozialraumorientierten Projekten. Es gibt eine hohe Wertschätzung, auch mal eine Enquetekommission, symbolische und manchmal kleine finanzielle Anreize, insgesamt aber die untergründige Auffassung, dass Freiwilliges ‚selbst verschuldet‘ ist und keiner besonderen, schon gar nicht einer besonderen finanziellen Förderung bedarf. Auch zur nur halbherzigen Förderung des Pflegekinderwesens trägt bei, dass Pflegefamilien als vereinzelt so wenig sichtbar sind. Ein Heim ist etwas Handfestes, in ihm gibt es Arbeitsplätze, es gibt Leitungen an der Spitze, die sich leicht ansprechen lassen und selbst verlangen, dass ihre Angelegenheiten zur Kenntnis genommen werden, sie werden häufig von lokalen Honoratioren repräsentiert und sind in Spitzenverbänden organisiert, Verhandlungspartner im alltäglichen Verwaltungsgeschäft, sie können Skandale produzieren, die in die Öffentlichkeit geraten und Politiker in Bedrängnis bringen können. Heime lassen sich auch besichtigen, für sie kann gesammelt oder eine Lotterie veranstaltet werden, man kann sie vor der Wahl besuchen und sich mit Kindern fotografieren lassen. In früheren Zeiten konnten Anstalten gestiftet und mit dem Namen des Stifters geschmückt

werden. Pflegefamilien und Pflegekinderdiensten mangelt es - nicht ganz, aber doch in größerem Umfang - an solchen Eigenschaften. Zwar können dann und wann zum Pflegeeltern-Pflegekinder tag oder zur Ehrung ins Rathaus gebeten werden, aber solchen rein symbolischen Akten kommt eben nicht die gleiche Bedeutung zu wie solchen, die eingebettet sind in die alltäglichen, überschaubaren, streng formalisierten politischen- und Verwaltungsstrukturen und die bekannten Verhandlungsrunden.

Ähnliches, ohnehin eingebettet in die jugendhilfepolitischen und fiskalischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Kommune, gilt für die Stellung des Pflegekinderwesens in den Jugendamtsverwaltungen. Auch die Jugendamtsleiter neigen - mit Blick auf den Haushalt fast immer, manchmal auch aus Überzeugung - dazu, mehr Vermittlungen anzumahnen, aber auch hier folgen den Appellen zumeist nur halbherzige Maßnahmen. Pflegekinderdienste wurden in den Jugendämtern zu einer Zeit etabliert, als es - weil Pflegekinder ein gesellschaftsübliches Mittel zum Ausgleich bestimmter persönlicher, sozialer, familiärer oder ökonomischer Mängel waren - keinen Mangel an BewerberInnen gab und diese als BittstellerInnen gelten konnten. Die BewerberInnen mussten, des Kinderschutzes, der Vorbeugung von Ausbeutung wegen, überprüft und kontrolliert werden. Dies entsprach auch anderen jugendamtlichen Aufgaben in der Kontrolle der Armutsbevölkerung und ließ sich mit den gewohnten bürokratischen Mitteln und in den gewohnten Organisationsstrukturen

bewältigen. Warum also eine andere Organisationsform für das Pflegekinderwesen als für den allgemeinen Sozialdienst oder - früher - die Familienfürsorge? Inzwischen ist es natürlich weitgehend - was freilich nicht heißt, überall - akzeptiert, dass es sich beim Pflegekinderwesen eigentlich um etwas anderes handelt, um einen speziellen Fachdienst nämlich (vgl. Steege 2001), aber das alte Verständnis wirkt nach, in Bemessungsgrenzen, in der Ausstattung, bei Entscheidungen über besondere Mittel, bei der Deutung von Pflegeeltern als Klientel; auch weil Personalräte und KollegInnen auf Gleichbehandlung mit anderen Diensten pochen. Auf jeden Fall ist es so, dass es Jugendämtern keinerlei Probleme macht, (durchschnittlich) eine Leitungskraft auf zwölf ausgebildete PädagogInnen in der Heimerziehung zu akzeptieren und zu finanzieren, wie selbstverständlich davon auszugehen, dass diese Urlaubs- und Fortbildungsansprüche haben, Teambesprechungen notwendig sind, die PädagogInnen Supervision benötigen, das Heim Mittel für konzeptionelle Arbeiten und für die Öffentlichkeitsarbeit benötigt, Gehälter rechtzeitig überwiesen werden müssen, die PädagogInnen ein Handgeld benötigen, Zusätzliches, wie Bekleidung und Ausstattung pauschalisiert zu zahlen ist, und Investitionen und Abschreibungen bei der Kalkulation berücksichtigt werden dürfen. Warum also wird das meiste hiervon - meistens jedenfalls - Pflegekinderdiensten und Pflegepersonen vorenthalten oder ihnen langwierige und oft diskriminierende Antragsverfahren zugemutet? Warum glaubt man, dass für die Koordination von Laienarbeit und für Leitungs-

aufgaben ein/e SozialarbeiterIn auf - wo es mal ganz großzügig gehandhabt wird - 35 Pflegekinder, was etwa 30 Pflegefamilien entspricht, ausreichen oder sogar auch schon mal 100? Natürlich, im Pflegekinderwesen gibt es auch wenig Arbeit verursachende „Altfälle“ (zum Glück, da hierin ja ein Qualitätsmerkmal zu sehen ist), so dass eine geringere Bemessungszahl als in der Heimerziehung damit zunächst berechtigt erscheint, aber gleichzeitig ist es auch so, dass jede neue Pflegeperson neu geworben, neu geschult, sehr individuell beraten werden muss, viele Besuchskontakte begleitet werden müssen und jede Rückführung sehr detailliert vorzubereiten ist; dies alles nicht selten mit längeren Anfahrtswegen verbunden. Alles in allem: Eine Ungleichbehandlung von Pflegekinderdiensten und Pflegepersonen mit Heimen und Heimerziehern, mit Sozialpädagogischen FamilienhelferInnen oder Erziehungsbeiständen, ist fachlich kaum zu legitimieren, nichts anderes eben als Tradition und Nicht-Passung von Fachdiensten in die allgemeinen Jugendamtsstrukturen und eben auch die Auffassung, dass die doch eigentlich hoch geschätzte erzieherische Hilfe außerhalb des Elternhauses etwas zu sein hat, was zur Kompensation der nicht beeinflussbaren hohen Kosten in anderen Erziehungshilfen zu dienen hat.

Ambivalenzen und Vorbehalte gibt es auch in fachlicher Hinsicht, weniger bei den Pflegekinderdiensten, umso mehr bei vielen KollegInnen aus den Allgemeinen Sozialdiensten. Als pflegefamilien-tauglich gelten weiterhin - entgegen den gesetzli-

chen Intentionen - häufig nur kleine Kinder ohne Anhang, worauf unter anderem die hohe Quote von Sorgerechtsentzügen verweist. Pflegefamilien - Laien in einem privaten Kontext - wird von den Profis in den Ämtern nicht viel zugetraut. Das mag auch auf Erfahrungen beruhen, aber die Erfahrung wurde oft eben auf dem Hintergrund eines schlecht ausgestatteten Pflegekinderwesens gewonnen, was einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung nahe kommt. Von mindestens gleich großer Bedeutung für Vorbehalte gegen das Pflegekinderwesen ist, dass es Argwohn gegen die Vermittlungsprozeduren und vor allem die Vermittlungsdauer gibt, die nun tatsächlich bei sorgfältiger Arbeit eines Pflegekinderdienstes kaum unter zwei Monaten liegen kann und - wenn es z.B. rechtliche Komplikationen gibt - auch manchmal noch weit mehr Zeit beansprucht. Schneller vom Tisch und mit geringerem Nachfolgeaufwand bekommt man die Akte, wenn man den kurzen Draht zu dem seit langem bekannten Heim nutzt.

3. Neue Chancen für ein Update

Ein Update für das Pflegekinderwesen muss mit diesen Vorbehalten und Ambivalenzen ernsthaft rechnen. Es gibt aber - erst dies macht dann eigentlich die Ambivalenz aus - Gegenbewegungen, die in neue Chancen münden könnten. Auf jugendhilfepolitischer und Amtsebene sind es - was immer man insgesamt davon halten mag - die Neuen Steuerungsmodelle, inkl. die neuen Finanzierungsmodelle - die Bewegung in die Sache bringen (vgl. Reis; Schulze-Böing 1998). Die Ver-

mittlung von Pflegekindern als „Produkt“ zu beschreiben, nötigt dazu, sich im Detail mit den Aufgaben eines modernen Pflegekinderdienstes auseinander zu setzen, diese zu beschreiben und den erforderlichen Zeitaufwand und die erforderlichen Mittel zu berechnen; was für Fallbemessungszahlen eigentlich nur positive Wirkungen haben kann. Budgets mit wechselseitig deckungsfähigen Einzelpositionen und der Möglichkeit, Rücklagen zu bilden und diese in innovative Projekte zu stecken, bieten zumindest die Chance, sich Gedanken um die Optimierung von Pflegekinderdiensten zu machen. Die neue Generation von betriebswirtschaftlich denkenden Managern, zumindest in großstädtischen Jugendämtern, könnte ein Interesse daran entwickeln, Preise realistisch zu vergleichen und auch die Differenz von 20 oder 30% zwischen Leistungen vergleichbarer Art als wirtschaftlich vernünftig anzuerkennen. Die Qualitätsdebatte wird sich, wenn sie einmal aus ihrem formalen Stadium herausgetreten ist und sich ernsthaft um fachliche Standards zwischen ‚Input‘ und ‚Output‘ bemüht, notwendiger Weise mit den erfolgreichen Handeln und gute Erfolge ermöglichenden direkt wirksamen und den hierauf einwirkenden intervenierenden Variablen beschäftigen und über adäquate Mittel zur Optimierung von Bedingungen und Voraussetzungen nachdenken müssen. Interkommunale Vergleiche in Vergleichsringen werden zu Tage bringen, dass Spielräume für das Entscheidungshandeln in Jugendämtern auch unter vergleichbaren Bedingungen sehr unterschiedlich genutzt werden, Nachfragen provozieren und Erfahrungstransfer ermöglichen. Schließlich

könnte zu einer rationaleren Betrachtung und Aufwertung des Pflegekinderwesens beitragen - beide Tendenzen sind zu beobachten - dass sich Jugendämter entweder zunehmend in Form von Fachdiensten organisieren (familienaufsuchende Dienste; case manager, Fachdienst wie Trennungs- und Scheidungsberatung, Ausbau des Vormundschaftswesens zu einem Fachdienst), womit auch für das Pflegekinderwesen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, oder aber dazu übergehen, speziellere Fachaufgaben auszugliedern. Vermutet werden kann, dass sich letzteres mittelfristig und angesichts des Drucks auf die Jugendämter, Personal einzusparen wohl breiter durchsetzen wird als die andere Alternative.

Natürlich. Noch sind dies zarte Pflänzchen und noch werden diese oft von ungeübten Gärtnern zur falschen Zeit und in die falsche Erde umgetopft und mit dem falschen Dünger begossen (vgl. Seckinger u.a. 1998; van Santen u.a. 2000), aber auch der schlechte Gärtner ist nicht davor gefeit, dazu zu lernen und ausgebildete GärtnerInnen werden nachrücken. Dies gilt auch für den allmählichen Wandel fachlicher Positionen. Auch wenn es noch einige Zeit dauern mag (zumal noch gegen Gegenteilstendenzen durchzusetzen) die in Aus-, Fort- und Weiterbildungs- sowie Wissenschaftszirkeln kursierenden neuen Paradigmen: Dienstleistungs- und ‚Kundenorientierung, Empowermentstrategien, reflexives Professionalitätsverständnis und anderes (zusammenfassend zur jüngeren Methodenentwicklung Galuske 1999) wer-

den früher oder später (wenn auch wie immer vom Weg von der Theorie zur Praxis wohl mit gewissen Verwässerungen) in die breitere Praxis eindringen. Für Pflegekinderdienste, die noch mehr als andere Dienste darauf angewiesen sind, in den Pflegepersonen, auch den Pflegekindern und häufig auch in den Geburtse Eltern Ko-produzenten am Kindeswohl zu sehen, ferner darauf, sich dem komplexen Gefüge Pflegefamilie in verstehender, reflexiver Haltung zu nähern und mit den Stärken der Beteiligten zu arbeiten, kann eine Verbreiterung neuer fachlicher Optionen in den Ämtern nur zum Nutzen sein.

Auch wenn zu prognostizieren ist, dass sich manches Jugendamt noch lange (oder für ewig) hilflos oder borniert gegen neue Diskurse abschotten wird, zur Entwicklungstendenz gehört doch, dass sich mehr Jugendämter - ihre inzwischen oft hoch professionellen Leitungen, Stabs-Referenten und Abteilungsleiter, auch einzelne kreative Teams innerhalb der ausführenden Mitarbeiterschaft - selbstkritisch und reflexiv auch ihren eigenen, nur bedingt intern zu regulierenden, Bedingungen (vgl. Hansbauer 1995) stellen und in Überlegungen über einen Befreiungsschlag eintreten werden: durch Ausgliederung von Pflegekinderdiensten an Freie Träger oder zumindest zur Ausgliederung von spezifischen Funktionen, wie Schulung, Öffentlichkeitsarbeit und amtsunabhängige Begleitung von Pflegepersonen, oder von besonderen Pflegeformen wie etwa Bereitschaftspflege und Erziehungsstellen sowohl nach § 33 als auch nach § 34 SGB VIII. Noch haben zwar - mal ab-

gesehen von den rund 70 konfessionellen (darunter 57 katholischen; vgl. Kauer-mann-Walter 2001) und nicht immer wirklich als eigenständiger Fachdienst organisierten Adoptiv- und Pflegestellen-Vermittlungen - nur wenige Kommunen den Schritt tatsächlich vollzogen, aber allein, dass es einige sind, kann mittelfristig nicht ohne Konsequenzen für das Ganze bleiben. Wie schon in den vergangenen Jahrzehnten die Gründung und dann die Arbeit von Pflegeelternvereinigungen auf kommunaler und überregionaler Ebene eine neue, wenn auch gelegentlich abgewehrte, Dynamik in das Pflegekinderwesen gebracht hat (vgl. Vogg 2001), werden dies erfolgreich arbeitende Ausgründungen ebenfalls tun. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Hamburger Freie Träger PFIFF, aber natürlich auch der schon viel ältere Berliner AK Pflegekinder. Beide haben an Prestige nicht nur gewonnen, weil sie sich als lernende, innovative und auf hohe fachliche Standards setzende Pflegekinderdienste einen Namen gemacht haben, sondern auch - und hierauf kommt es in diesem Zusammenhang mehr an - weil ihre Wirkung deutlich über die eigene Arbeit hinaus geht und zu Stachel und Ansporn - durch ihre Publikationen, Tagungen und Kongresse, ihre Schulungen, Fort- und Weiterbildungskonzepte für Pflegeeltern und Pflegekinderdienste, ihre Öffentlichkeitsarbeit - geworden sind. Auch zu dieser Dynamik beitragen werden Initiativen, die sich zunächst unabhängig von Jugendämtern gebildet haben, die diversen Pflegeelternvereinigungen, die sich auch in die unmittelbare Schulungs- und Beratungsarbeit einklinken, und neuerlich auch vermehrt Pflegekinderfachdienste in

Vereins- oder privatrechtlicher Form, die - schon um sich durchzusetzen und Gehör bei öffentlichen Trägern zu finden -, gar nicht darum herum kommen, sich nicht allein auf ihre Routine-Aufgaben zu beschränken und eine gute Alltagsarbeit zu leisten, sondern von dieser auch sprechen und schreiben müssen. Auch zu den dynamisierenden Faktoren gehören, wenn auch in Deutschland noch vereinzelt, Initiativen von Einzelpersonen, Forschungseinrichtungen und Fach- und Spitzenverbänden, die als freiberufliche Pflegestellenberater, Initiatoren von speziellen forschungs- und praxisorientierten Beratungsstellen, als Anbieter spezieller diagnostischer und Beratungsmethoden und von Online-Diensten, organisatorische und fachliche Buntheit in das Pflegekinderwesen bringen.

Dies alles wird nicht - und muss auch nach Überzeugung von Wortführern in der Debatte (vgl. Banner 1994) - zur Verdrängung öffentlicher Fachdienste beitragen. Es genügt, wenn - wie in anderen außer-europäischen und zunehmend auch europäischen Ländern längst Praxis - sich auch in Deutschland neue Formen von ‚public-private partnership‘ und - warum nicht - von ‚public - private‘ Konkurrenz entwickeln, und darüber, auch über erweiterte Wahlrechte für Pflegepersonen, eine dem Ganzen zugute kommende neue Dynamik entfalten.

4. Qualitative Anforderungen an ein modernes Pflegekinderwesen

Nach der Situationsschilderung am Anfang und dann einer Reflexion der gegenwärtigen jugendhilfepolitischen und fachlichen Ambivalenzen und Tendenzen, soll es jetzt noch einmal um die fachliche Seite gehen, um die qualitativen Anforderungen an moderne, sich souverän auf Fakten und Trends beziehende, Pflegekinderdienste, - unabhängig von ihrer Organisationsform, wenn auch natürlich abhängig von den personellen und organisations-spezifischen Ressourcen.

Ausgangspunkt jeder Fachlichkeits- oder Qualitätsdebatte sollten - jenseits aller Detaildiskussionen um einzelne methodische Ansätze und Schritte - Fragen nach der grundlegenden Aufgabenstellung, dem Auftrag und der Zielsetzung aller Pflegekinderarbeit sein, dies aber nicht abstrakt, sondern unter konkreter Berücksichtigung des besonderen Charakters der Vollzeitpflege als kompliziertes rechtliches und soziales Konstrukt. Grundlegende Aufgabe für jeden Pflegekinderdienst ist zweifellos, für sonst - vorübergehend oder dauerhaft - nicht angemessen versorgte Kinder ein Arrangement zu finden, dass ihren körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen, manche würden zusätzlich sagen, auch spirituellen Bedürfnissen gerecht wird; etwas abgegriffen nennt man dies auch „Kindeswohl“. Pflegekinderdienste sorgen, wie mit „Arrangement schaffen“ angedeutet, aber bekanntlich nicht unmittelbar für das Kindeswohl, sondern nur mittelbar dadurch, dass sie für das Kind (und vielleicht mit dem Kind und

seinen Angehörigen) Personen suchen, die nach Menschen Ermessen das dem Kind Zustehende geben können. Diese erbringen die eigentliche „personenbezogene soziale Dienstleistung“ (umfassend zur Theorie Bauer 2001), was sie allerdings zum Glück so nicht nennen. Dennoch ist es sinnvoll, die Aufgabe der Pflegepersonen aus struktureller Sicht so zu nennen, da Pflegeeltern ja etwas anderes, zumindest immer mehr, machen, als ein Kind einfach wie „ein eigenes“ zu ver- und umsorgen, zu lieben und zu lehren, zum einen weil das Kind eben nicht das „Eigene“ ist und darum - zwischen Kind und Pflegefamilie - zunächst Aneignungsprozesse stattfinden müssen -, zum anderen, weil das Kind einmal ein „eigenes“ war (und sei es auch nur kurze Zeit im mütterlichen Leib) - und es möglicherweise wieder werden soll - und zum dritten, weil Pflegepersonen ihre Aufgabe im Rahmen eines öffentlichen, rechtlich und institutionell gerahmten Auftrags wahrzunehmen haben, gewissermaßen mit ihm be-amtet werden. In manchen Fällen wird es noch komplizierter, dann nämlich, wenn die Pflegepersonen nicht nur be-amtet, sondern auch noch mit der Aufgabe von Angehörigen des Kindes be-traut werden. Ein Kind unter solchen Voraussetzungen zu lieben etc. ist zweifellos etwa anderes, als ein Kind nur zu lieben. Bekanntlich geht es schief, wenn Pflegepersonen die Differenz nicht wahr haben wollen, es geht aber auch schief, wenn sie nicht alles tun, um entweder die Differenz bis nahe an den Nullpunkt heran zu überwinden oder aber lernen, die Differenz gemeinsam mit dem Kind und anderen beteiligten Personen in etwas Anderes, aber für alles Trag-

bares zu transformieren, z.B. in ein „Tante/Onkel-Verhältnis“ oder ein „gute-Freunde-sein-Verhältnis“. Egal wie, auch die Pflegepersonen können nicht einfach von sich heraus etwas entwickeln, sondern sind darauf angewiesen, dass das Kind mitmacht und in bestimmten Konstellationen auch die Angehörigen des Kindes mitmachen. Dienstleistungstheoretisch heißt dies dann „Ko-Produzentenschaft“. Das „Produkt“ gelungenes Pflegeeltern-Pflegekindverhältnis entsteht nur in einer gemeinsamen Anstrengung, oder es entsteht eben nicht, wenn sich einer der Beteiligten dagegen stemmt. Dasselbe gilt im übrigen auch für das Verhältnis und die Verhältnis-Definition zwischen dem Pflegekind und seinen Angehörigen. Kommt es hier nicht zu einer ko-produzierenden Einigung schwemmt die Nicht-Einigung notgedrungen auch als ein bedeutsames Element in die Einigungsversuche zwischen Pflegeeltern und Kind hinein und dies gilt natürlich auch, wenn es zu keiner guten Ko-Produzentenschaft zwischen den Angehörigen und den Pflegepersonen kommt. Die berühmten Loyalitätskonflikte von Pflegekindern haben dann hier ihren Ort.

Man sieht, es gibt mehrfach geschichtete, sich überlappende und sich wechselseitig beeinflussende Notwendigkeiten zu Einigungsprozessen auf der Basis von Ko-Produktion. Wenn sie auch nur an einer Stelle nicht klappt, hat dies erhebliche Konsequenzen auch für alle anderen Beziehungen (vgl. Blandow u.a. 1999).

Dies alles, was Kind, Pflegepersonen und Angehörige an gemeinsamer und wech-

selseitiger Anstrengung erbringen müssen, könnte grundsätzlich - wie dies im parallelen Fall einer Nach-Scheidungssituation ja auch nicht ausgeschlossen ist und auch in Pflegeverhältnissen außerhalb der rechtlichen Normierungen der §§ 27/33 vorkommt - ganz ohne Zutun eines Pflegekinderdienstes erfolgen. Bei einer Hilfe zur Erziehung geht dies schon aus rechtlichem Grund nicht, vor allem aber ist der Pflegekinderdienst und oft auch der Allgemeine Sozialdienst bereits vorgängig ein wichtiger Weichensteller für das, was dann innerhalb der Pflegefamilie und zwischen ihr und den Angehörigen geschehen kann. Der Pflegekinderdienst hat die Pflegepersonen ausgesucht - dies hoffentlich unter dem Gesichtspunkt, dass diese ein gutes Verständnis über die Notwendigkeit von Einigungsprozessen mitbringen -, er hat das matching arrangiert - dies hoffentlich unter dem Verständnis, dass die Verhältnisse zwischen dem Kind und seinen Angehörigen einigermaßen geklärt sind oder jedenfalls als klärbar erscheinen und dass sich das Kind und die Pflegepersonen ‚riechen‘ können. Er hat den Pflegepersonen Vorinformationen über das Kind und seine Angehörigen gegeben - dies hoffentlich unter dem Verständnis, dass es für die nachfolgend zu initiiierenden Einigungsprozesse hilfreich ist, wenn die Pflegepersonen über vielfältige Informationen über das Kind, seine Beziehungen, Bindungen, Sorgen und Probleme, seine inneren Bilder, seine Vorlieben und Abneigungen wissen. Was für den Pflegekinderdienst gilt, gilt natürlich auch für den familienbetreuenden Allgemeinen Sozialdienst. Er kann alles Nachfolgende erleichtern oder erschweren, er-

leichtern z.B. dadurch, dass er sich schon vorgängig um Einigungsprozesse zwischen Angehörigen und Kind bemüht, die Trauerarbeit der Trennung vorbereitet, für die nachfolgenden Prozeduren Informationen zum Kind und zur Interaktionssituation zwischen ihm und seinen Angehörigen sammelt, die Angehörigen dabei unterstützt, neue Perspektiven mit oder ohne das Kind zu entwickeln usw. Und erschweren z.B. dadurch, dass er dies alles nicht tut oder falsche Vorstellungen vermittelt.

Da wurden nun schlichte ‚Weisheiten‘ ziemlich langatmig ausgebreitet; aber das war Absicht, weil es sich ja auch in der Praxis durchaus um einen langatmigen - einen langen Atem erforderlich machenden - komplizierten und komplexen Vorgang handelt. Es geht in ihm darum, diverse Prozesse der Koproduktion zwischen den einzelnen Beteiligten so zu unterstützen, dass sie sich wechselseitig fundieren, Rückkopplungsprozesse anstoßen und offen bleiben für Neues. Was auch zu zeigen war, ist, dass den Sozialen Diensten - wegen der ihnen eigenen Macht - eine besondere Schlüsselrolle zukommt, sie andererseits dies alles wiederum nicht alleine produzieren können, sondern auf die Koproduktion der anderen Beteiligten angewiesen sind.

Bekannt ist natürlich, dass es so ideal fast nie läuft. Wie in Scheidungsfamilien gibt es auch in Pflegeverhältnissen Gehässigkeiten, Konkurrenz, Verletztheiten; und außerdem kann es Dummheit, Dreistigkeit, Gleichgültigkeit, Überschätzung und Überforderung geben. Manchmal lässt

sich dies überhaupt nicht überwinden, aber es kann mehr oder weniger gekonnte Versuche geben, sich dem Ideal ausgeglichener Bedürfnisse und allseitiger Zufriedenheit anzunähern. Eine erste gute Voraussetzung hierfür ist, dass sich alle Beteiligten auf ein gemeinsames Ziel einigen, in Pflegeverhältnissen kann dies nur das Wohlergehen des schwächsten Gliedes im Gesamtgefüge, des Kindes sein (was freilich, wie schon erwähnt, keineswegs bedeutet, dass das Kind völlig machtlos ist). „Qualität im Pflegekinderwesen“ lässt sich deshalb am besten mit „Koproduktion im Interesse des Kindeswohls“ umschreiben oder weil diese immer nur prozesshaft entstehen kann, vielleicht besser mit „gelingender Ko-Produzentschaft zum Wohle des Kindes“ (vgl. Blandow 2001b). Das gilt zwar für jede einzelne Dyade im System Pflegeverhältnis, es gilt aber insbesondere für die Sozialen Dienste mit ihrer Verantwortung für das Ganze und ihrem Überblick über das Ganze. Sie haben sich darum zu sorgen, dass sich in jeder der Dyaden Koproduzentschaft entwickeln kann, dass schief laufende Prozesse rechtzeitig erkannt und Gegenstrategien entwickelt werden und dass Knoten und Blockierungen aufgelöst werden. Aber noch einmal: Es liegt nicht in der Macht der Sozialen Dienste, dies alles selbst zu machen, in ihrer Macht liegt es nur, ihre Macht so einzusetzen, dass möglichst viel - und längerfristig gesehen, möglichst viel an selbstorganisierter, sich wechselseitig unterstützender - Koproduzentschaft zu Stande kommt. Und weil die Sozialen Dienste hierfür selbst die Koproduktion der Anderen brauchen, braucht es neben und vor dem Versuch, sich auf das gemein-

same Ziel Kindeswohl zu einigen, einer ganz besonderen, Koproduktion fördernden, Haltung. Diese nenne ich Respekt, oder Achtung oder Wohlwollen, denn warum sollte jemand, dem nichts von dem entgegengebracht wird, zur Koproduktion bereit sein? Gedemütigte, an den Rand Gedrängte, Belogene und in die Irre Geführte sind es jedenfalls nicht (zur Bedeutung des Demütigungs- bzw. Achtungsbegriffs vgl. Margalit 1997).

Alles weitere, etwa das professionelle methodische Vorgehen, lässt sich ohne weiteres aus Zielsetzung und Haltung ableiten:

- Wenn ich den Angehörigen im Vorfeld einer Inpflegegabe mit Respekt - wozu auch Respekt vor ihrem Eigensinn, ihren Zweifeln, Ambivalenzen und Unwissen gehört - begegne, dann kann ich auch leichter mit ihnen an einer Definition über das Wohl dieses speziellen Kindes arbeiten und sie zum Koproduzieren verführen, vielleicht auch dazu, das Kind freizugeben.
- Wenn ich dem Kind, das sich in der Sorge um seine trinkende oder psychisch kranke Mutter verzehrt und sich eines eigenen Lebens beraubt, meine Achtung zeige, dann schließe ich es dazu auf, auch seine Sorgen zu zulassen und über neue Wege für sich und die Mutter nach zu denken.
- Wenn ich wohlwollend betrachte, wie die sich gewiss nicht zur Pflegemutter geeignete Nachbarin oder Oma das geliebte Kind vor dem Heim oder der fremden Pflegefamilie retten will, dann

habe ich die Basis für ein gemeinsames Nachdenken über kindliche Bedürfnisse und die notwendigen Mittel zu ihrer Befriedigung geschaffen.

- Wenn ich BewerberInnen um ein Pflegekind in Schulung und Erstgesprächen einen respektvollen Umgang mit ihrer Biographie vermittele, wenn ich sie später in ihren Ambivalenzen und Unsicherheiten im Umgang mit Angehörigen achte, dann kann ich auch mit ihrer Achtung und ihrem Respekt rechnen.

Die Beispiele dafür, wo Respekt und Achtung die Voraussetzung für Koproduktion sind, müssen nicht vermehrt werden; jeder Praktiker kennt sie und sie und er kennen auch die vielen Situationen, in denen Respekt und Achtung schwer fallen und manchmal nicht mehr möglich sind, und wo Demütigung, Isolierung, Koalitionsbildung gegen einen Dritten an deren Stelle treten. Gerade deshalb ist darauf zu verweisen, dass auch der Respekt der Sozialarbeiter nicht einfach Ergebnis einer persönlichen Haltung ist, sondern abhängig davon, ob ihm selbst von seinem Auftraggeber Respekt entgegen gebracht wird. Das führt noch einmal zur Frage der Freien Trägerschaft. Selbstverständlich garantiert auch eine Freie Trägerschaft nicht, dass sich unter ihr jene Bedingungen durchsetzen, die für eine qualifizierte Fachlichkeit, für Achtung und Dienstleistungsorientierung erforderlich sind, wie umgekehrt eine öffentliche Trägerschaft solche Bedingungen nicht ausschließt. Aber die Chancen dafür sind unter gegebenen Voraussetzungen bei Freien Trä-

gern einfach besser: Übersichtlichkeit und damit Transparenz, statt Einbindung in ein bürokratisches Geflecht; die Chance zur Herausbildung einer spezifischen Kultur der Institution; günstigere Voraussetzungen für die Herausbildung einer spezifischen Fachlichkeit; und - insbesondere wenn mit finanziellen Anreizen, z.B. über fallbezogene Entgelte verbunden - für alles das, was sich positiv mit Eigeninteresse verbinden lässt, z.B. der Ausweis der Fachlichkeit in Veröffentlichungen und in der Öffentlichkeitsarbeit, Suche nach verlässlichen Kooperationspartnern und Förderern und vor allem Anstrengungen, up to date zu bleiben, sich neu zu orientieren, neue Entwicklungen aufzugreifen und initiativ zu werden (vgl. Klatetzki 1998; Blandow u.a. 1999, 273 ff). Wenn sich dies alles auch bei öffentlichen Trägern durchsetzen lässt, ist dies in Ordnung.

Wichtig und für das Pflegekinderwesen überlebensnotwendig ist es vor allem, dass die KollegInnen der einzelnen Dienste in ihrer eigenen Institution und mit Blick auf ihre eigene Person jene Erfahrungen machen, die auch für die Arbeit mit Pflegeeltern, Pflegekindern und seinen Angehörigen unerlässlich sind:

- Respekt vor der Autonomie des Einzelnen und vor individuellen Zugangswegen
- Förderung seiner besonderen Stärken und deren Vernetzung mit den Stärken anderer
- Verlässlichkeit im Umgang miteinander und Zuverlässigkeit in Absprachen

- Qualifizierte Unterstützung bei der Suche nach einer besten Lösung und bei der Bewältigung des Alltags
- Vernetzung von Initiativen und Ressourcen.

Pflegeverhältnisse sind zu komplexe Gebilde, zu determiniert und oft zu überdeterminiert durch zu viele Interessenlagen, Bedürfnisse, Unübersichtlichkeiten und Risiken, als dass nicht auch immer mit dem Scheitern gerechnet, nicht Optimales akzeptiert und nicht auch manchmal mit der Autorität des Gesetzes und der am Kindeswohl und dem Kinderschutz ausgerichteten Fachlichkeit ein Knoten durchschlagen werden müsste. Ebenso klar ist aber, dass nur ein Modernisierungsschub dem in Deutschland stagnierenden und es auf eine europäische Hintertreppe verweisenden, Pflegekinderwesen die Möglichkeit eröffnet, ein eigenständiges Verständnis als professioneller Fachdienst zu entwickeln. Der Schlüssel hierfür ist die Entwicklung einer Fachlichkeit, die sich nicht allein auf die individuelle Fortbildung in irgendeiner neuen Form methodischer Einzelfallarbeit stützt, sondern sich als Gestalter und Organisator von gelingender Koproduzentschaft und als Manager von komplexen Systemen, definiert.

Neue Handlungsfelder und neue Leitbilder lassen sich dann entwickeln, wenn sich die Pflegekinderdienste der Voraussetzungen ihres Handelns vergewissern:

- So wird sich ein Pflegekinderwesen, dass die veränderten Motivationslagen in der Bevölkerung beobachtet und

ernst nimmt, dies nicht nur in den Werbestrategien und der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen, sondern auch neue Wege für engagementbereite Personen suchen und eröffnen. Ein exzellentes Beispiel hierfür ist das neue bzw. neu konzeptionierte Modell „Patenschaften für Kinder psychisch kranker Mütter in Hamburg (Szylowicki 2000), da sich in ihm ein milieunaher, Mutter und Kind schonender neuer Ansatz mit dem Bedürfnis vieler Menschen, etwas sinnvolles zu tun, sich aber nicht für sehr lange Zeit und über Tag und Nacht zu binden, verbindet. Auch zu diesem Komplex gehören die in Deutschland noch kaum bekannten, in England, Schweden, den Niederlanden und in den USA aber weit verbreiteten, Paten- oder Unterstützungsfamilien aus dem Stadtteil für überlastete alleinerziehende Mütter, kranke Mütter, vom Alltag gestresste Jugendliche, junge Schwangere, zuziehende Familien und ausländische Familien. Mit der Organisation solcher niedrigschwelligen Formen der Laienhilfe könnte das Pflegekinderwesen Anschluss an sozialräumlich und präventiv orientierte Hilfen gewinnen und sich darüber ein interessantes neues, noch nicht besetztes und der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit gewisses Feld erschließen.

- Ein Pflegekinderwesen, dass das sich in der Pflegeelternschaft entwickelnde Selbstbewusstsein ernst nimmt und nicht als Störfaktor betrachtet, wird Pflegepersonen nicht nur in Sonntagsreden als Partner betrachten, sondern sie in kollegiale Beratungsprozesse real

einbeziehen, ihnen z.B. eine gewichtige Rolle in Hilfefunktionen zugestehen. Und eines, das von den eigenen institutionellen Begrenzungen weiß und ihnen nicht allein klagend begegnet, wird weit stärker als bisher auf Selbstorganisationskräfte innerhalb der Pflegeelternschaft setzen und diese fördern, z.B. durch den Aufbau von Unterstützungsnetzen unter Pflegeeltern.

- Ein Pflegekinderwesen, das Pflegeeltern mit nicht durch Alltagserfahrung und allein mit einem guten Herzen zu lösenden Problemen konfrontiert, wird sich über rechtliche Belehrungen und gruppendynamische Übungen hinausgehende Qualifikationsangebote für Pflegepersonen Gedanken machen und erreichte Qualifizierungsnachweise honorieren.
- Ein Pflegekinderwesen, dass nicht nur von Überforderungssituationen und Phasen der Resignation weiß, wird sich um die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigende Entlastungsmöglichkeiten für Pflegepersonen sorgen müssen, z.B. durch die Organisation von Ferienaufenthalten für die Kinder oder durch Bereitstellung von Babysitter-Diensten. Und wer anerkennt, dass auch Pflegeeltern keine homogene Gruppe sind, sondern Personen mit Eigensinn und ganz unterschiedlichen Bedürfnissen, wird auch nach individuell passenden Lösungen suchen, z.B. was Sozialversicherungs- und Honorierungsfragen, Fortbildungs- und Supervisionsbedarfe angeht.
- Pflegekinderdienste, die von den oft zersplitterten Biographien von Pflege-

kindern wissen, werden Kontinuitätsstränge schaffen und Ankerplätze für die biographische Selbstvergewisserung erfinden: Das reicht von organisatorischen Vorkehrungen für die langfristige Zuständigkeit eines Mitarbeiters für ein Kind über die Anlage eines „lifebooks“ (zur Methode Tresiolitis u.a. 1995) für und mit einem Kind bis hin zur Initiierung biographischer Erzählungen (Herriger 1997; Eberhard; Malter 2002). Und ein Pflegekinderwesen, dass darum weiß, dass selbst bei qualifizierter Beratung und Unterstützung die Platzierung eines Kindes bei ihm zunächst immer fremden Personen nie ohne Risiken ist, wird weit stärker als bisher im Sinne eines aktiven ‚home-finding‘ nach Personen suchen müssen, die sich dem Kind vorgängig verbunden fühlen, Freunde, Nachbarn, Verwandte, andere dem Kind vertraute und verbundene Personen (Blandow/Walter 2001).

- Ein Pflegekinderwesen, dass von der dominierenden Rolle der leiblichen Angehörigen im Leben oder doch der Phantasie des Kindes weiß, kommt nicht umhin, auch die Herkunftseltern aktiv als Koproduzenten des Kindeswohls anzusprechen: Es wird sie im Vorfeld der Entscheidung als um Wohl ihres Kindes interessierte, verantwortungsvolle Personen ansprechen und sie konkret in Entscheidungsprozesse einbeziehen; es wird sie nach der Inpflegegabe nicht ihren Phantasien und Sorgen überlassen, sondern sie bei der Trauerarbeit oder bei ihren Versuchen, wieder Souverän des eigenen Lebens zu werden, unterstützen.

Ein Update für das Pflegekinderwesen lässt sich nicht alleine auf organisatorische Maßnahmen begrenzen, auch wenn sie wichtig werden könnten. Einen ‚neuen Schwung‘ in die Sache bringt erst eine neue Philosophie für das Pflegekinderwesen.

Literatur

Banner, Gerhard (1994): Neue Trends im kommunalen Management. In: VOP, Heft 1

Bauer, Rudolph (2001): Personenbezogene Soziale Dienstleistungen. Begriff, Qualität und Zukunft. Wiesbaden

Biermann, Benno (2001): Vollzeitpflege. In: Birtsch, V.; Münstermann, K.; Trede, W. (Hg.): Handbuch Erziehungshilfen. Münster, S. 598-631

Blandow, J.; Krumenacker, F.-J.; Luthé, D.; Walter, M. (1999): Spezialisierung und Qualifizierung der Vollzeitpflege durch einen freien Träger. Abschlußbericht der Wissenschaftlichen Begleitforschung. Hamburg

Blandow, Jürgen (2001a): Pflegefamilie auf dem Weg zur professionellen Pflegefamilie? Folgen für Kinder - Auswirkungen auf das Pflegekinderwesen. In: Stiftung „Zum Wohl des Pflegekindes“ (Hg.): 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein, S.113-125

Blandow, Jürgen (2001b): Was ist Qualität im Pflegekinderwesen? Fünf Thesen. In: Pflegekinder (AK Pflegekinder Berlin), H.2, S. 11-13

Blandow, Jürgen; Walter, Michael (2001): Großeltern und Jugendhilfe...ein Versuch, Interesse zu wecken. In: Forum Erziehungshilfe, 7, H. 1, S. 49-53

Deutsches Jugendinstitut (Hg.) (1987): Handbuch Beratung im Pflegekinderwesen. München

Eberhard, Kurt; Malter, Christoph (2002) [www.agsp.de]

Galuske, Michael (1999): Methoden der Sozialen Arbeit. Weinheim und München, 2. Aufl.

Hansbauer, Peter (1995): Fortschritt durch Verfahren oder Innovation durch Irritation? In: Neue Praxis, 25, H. 1, S. 12-32

Herriger, Norbert (1997): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart

Kauermann-Walter, Jacqueline (2001): Fachdienste für familiäre Fremdunterbringung in katholischer Trägerschaft - Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung. In: Stiftung „Zum Wohl des Pflegekindes“ (Hg.): 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein, S.206-222

Klatetzki, Thomas (1998): Qualitäten der Organisation. In: Merchel, J. (Hg.): Qualität in der Jugendhilfe. Münster, S. 61-75

Kötter, Sabine (1994): Besuchskontakte in Pflegefamilien. Das Beziehungsdreieck Pflegeeltern - Pflegekind - Herkunftseltern. Regensburg

Margalit, Avishai (1997): Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung. Berlin

Müller-Schlotmann, Richard (1997): Integration vernachlässigter und misshandelter Kinder. Regensburg

Nienstedt, Monika; Westermann, Armin (1998): Pflegekinder. Münster 5. Aufl.

Portegen, Riet (1995): Pflegekinder in Zeiten ökonomischen Wandels: Erwartungen und Perspektiven. In: Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. (Hg.): Pflegekinder in einer veränderten Welt. Münster, S. 52-61

Reis, Claus; Schulze-Böing, Matthias (1998): Planung und Produktion sozialer Dienstleistungen - Die Herausforderung „neuer Steuerungsmodelle“. Düsseldorf

Seckinger, M.; Weigel, N.; van Santen, E.; Markert, A. (1998): Situation und Perspek-

tiven der Jugendhilfe. Eine empirische Zwischenbilanz. München

Stark, Wolfgang (1996): Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis. Freiburg i.Br.

Steege, Gerd (2001): Bedeutung der Spezialdienste für das Pflegekinderwesen - Zur Tendenz der Auflösung von Spezialdiensten im Pflegekinderbereich. In: Stiftung „Zum Wohl des Pflegekindes“ (Hg.): 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein, S. 85-112

Szylowicki, Alexandra (2000): Partnerschaften für Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Erwachsenen-Psychiatrie. Soziale Praxis, Heft 21. Münster, S. 103 ff

Triseliotis, John; Sellick, Clive; Short, Robin (1995): Foster Care. Theory and Praxis. North Yorkshire

van Santen, E.; Seckinger, M.; Pluto, L.; Pothmann, J. (2000): Sozialindikatoren, Fremdunterbringung und Sozialraumbudgetierung - ein Bermudadreieck für Fachlichkeit? In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 2, S.101-134

Vogg, Luise (2001): Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel - Die Arbeit des PFAD Bundesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.. In: Stiftung „Zum Wohl des Pflegekindes“ (Hg.): 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein, S. 144-154

Biografiearbeit im Pflegefamilienalltag

von Heidrun Sauer

Die Idee

Biografiearbeit mit Pflegekindern ist ein noch relativ neuer Themenschwerpunkt im deutschen Pflegekinderwesen. In der Beratungsstelle des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. begannen wir uns Mitte der 90iger Jahre für die Biografiearbeit zu interessieren, sammelten Material und arbeiteten uns in das Thema ein. 1997 führten wir das erste Seminar zu diesem Thema mit Pflegeeltern durch. Zu diesem Zeitpunkt kamen die meisten Anregungen aus Großbritannien und wir mussten schwerpunktmäßig auf englisch-

sprachige Literatur zurückgreifen. Die Übersetzung des wunderbaren Buches von Ryan und Walker „Wo gehöre ich hin? - Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen“ trug dann dazu bei, dass die Idee der Biografiearbeit eine schnelle Verbreitung fand. Inzwischen ist Biografiearbeit in aller Munde und die Chancen, die sie Pflegekindern bietet, ihre Vergangenheit in ihr Leben zu integrieren und so zu einer positiven Identitätsentwicklung beizutragen, sind offensichtlich.

Ich möchte an dieser Stelle deshalb auch nicht weiter auf die Ziele und den Sinn von

Biografiearbeit eingehen¹, sondern möchte über ein Projekt berichten, das meine Kollegin Ellen Hallmann und ich im Oktober 2000 starteten. Unser Ziel war es, Pflegeeltern durch Qualifizierung und Begleitung zu unterstützen, Biografiearbeit in ihren Pflegefamilienalltag zu integrieren.

Auch wenn man überzeugt ist, dass Biografiearbeit Pflegekindern helfen kann, ihre besondere Lebenssituation positiv zu bewältigen, so stellt sich im nächsten Schritt schnell die Frage: was benötigen Pflegeeltern, um mit ihren Pflegekindern biografisch zu arbeiten? Denn abgesehen von dem Grundwissen und dem methodischen Knowhow, brauchen Pflegeeltern dazu die Bereitschaft, sich auf einen Prozess einzulassen, der sie auch emotional fordern wird. Sie müssen sich nicht nur selbst mit der - manchmal belastenden - Geschichte der Pflegekinder auseinandersetzen, sondern müssen auch das Interesse ihrer Pflegekinder an der eigenen Familie und Geschichte „aushalten“ und begleiten können und sich möglichen Fragen stellen, die sie selbst nicht beantworten können. Das ist nicht immer leicht und löst nicht selten Angst aus, sie könnten die Kinder emotional ein Stück verlieren. Durch unsere Erfahrungen wussten wir deshalb, dass sich unser Ziel nicht durch ein einzelnes Wochenendseminar erreichen lässt, sondern interessierte Pflegeeltern neben Informationen und einem theoretischen und methodischen Grundlagenwissen auch einen unterstützenden Rahmen mit festen Ansprechpartnern brauchen.

¹ siehe dazu die Literaturhinweise am Ende des Textes

Die Veranstaltungsreihe und die Teilnehmerinnen

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse und Erfahrungen konzipierten wir eine Veranstaltungsreihe und ein Beratungsangebot, das auch heute noch weitergeführt wird:

- ein Wochenendseminar mit dem Themenschwerpunkt Identitätsentwicklung (10-2000),
- eine Abendveranstaltung und ein Wochenendseminar mit dem Themenschwerpunkt Biografiearbeit (01-2001),
- ein Familientreffen (06-2001) - weitere Treffen sind in Planung,
- ein Treffen zum Erfahrungsaustausch (09-2001) - weitere Treffen sind in Planung,
- ein Workshop zur Auswertung (03 / 05-2002),
- das fortlaufende Beratungsangebot durch 2 Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle.

An den Veranstaltungen nahmen jeweils 12 - 16 Pflegeeltern teil. Zwischen den einzelnen Veranstaltungen lagen bewusst immer mehrere Monate. In dieser Zeit konnten die Pflegeeltern ihre Ideen umsetzen und Erfahrungen sammeln und diese bei der nächsten Veranstaltung vorstellen, diskutieren und ergänzen.

Da wir von den Erfahrungen und Ergebnissen beeindruckt und von der Kreativität der Pflegeeltern begeistert waren, entstand bei uns der Plan, dies alles zu sammeln und auszuwerten.

Bevor wir die Pflegemütter¹ nach ihren Ergebnissen und Erfahrungen mit Biografiearbeit befragten, wollten wir von Ihnen auch wissen, welche Teile unserer Veranstaltungsreihe für sie besonders hilfreich und erkenntnisreich waren.

Alle Bausteine wurden als wichtig erachtet, besondere Bedeutung wurde aber einer Gruppenarbeit zugemessen, in der sie darüber spekulierten, was Pflegeeltern alles brauchen, um mit ihren Pflegekindern biografisch zu arbeiten. Dicht dahinter folgen in der Rangliste die praktischen Beispiele zur Biografiearbeit und die Auseinandersetzung mit den Hindernissen, die Pflegekindern auf dem Weg zu einer positiven Identität im Wege stehen können. Auch die kleinen Übungen zur Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie wurden als bedeutsam erachtet. Eine Pflegemutter fasst das so zusammen: „Ich wusste, dass Biografiearbeit wichtig ist, aber bei dieser Übung habe ich es gespürt.“ Ganz besonders wertgeschätzt wurde jedoch von allen die Zugehörigkeit und die Unterstützung durch eine Gruppe.

Die Auswertung

Unser Zeitrahmen und unsere Möglichkeiten ließen keine wissenschaftliche Begleitung oder Auswertung zu. Deshalb spiegeln die Ergebnisse dieser Auswertung in erster Linie das subjektive Erleben und die Erfahrungen der befragten Pflegemütter wieder, die sich gemeinsam als

¹ Bei der gesamten Veranstaltungsreihe nahmen nur zwei Pflegeväter teil. An der Auswertung der Veranstaltungsreihe beteiligten sich nur Pflegemütter.

Gruppe auf den Weg gemacht haben, Biografiearbeit in ihren Pflegefamilienalltag zu integrieren.

Ergebnisse und Aussagen, die nicht ausdrücklich von einer Pflegemutter geäußert wurden und sich nicht speziell auf ein Kind beziehen, geben deshalb die Tendenz innerhalb der Gruppe wieder, treffen aber natürlich nicht immer auf alle in gleichem Ausmaß zu.

Bei der Auswertung befragten wir acht Pflegemütter, die während des gesamten Zeitraums aktiv waren und sind². In den acht Pflegefamilien leben 12 Pflegekinder, acht Kinder waren beim Start des Projektes jünger als 5 Jahre und 4 Kinder waren zwischen 5 ¼ und 12 ½ .

Für uns war dabei noch interessant, dass fünf von den acht Pflegemüttern an unserem Vorbereitungsprogramm teilnahmen und sieben dieser Pflegemütter aktive Teilnehmerinnen an unseren Pflegeelterngruppen sind.

Die inhaltliche Auswertung der Ergebnisse und Erfahrungen stand unter dem Motto „Wir initiieren eine Marketingkampagne für das Produkt Biografiearbeit.“ Deshalb wollten wir von den Pflegemüttern wissen,

- welche verschiedene Formen kann das Produkt Biografiearbeit annehmen,
- welche Vorteile hat das Produkt Biografiearbeit den beteiligten Personen bisher gebracht,
- welche Schwierigkeiten gab es bei der Umsetzung und

² Fünf Pflegemütter nahmen am Auswertungsworkshop teil, drei, die nicht teilnehmen konnten, befragten wir in Paar- bzw. Einzelgesprächen.

- was könnte mit einer erfolgreichen Marketingkampagne Biografiearbeit erreicht werden?

Die Ergebnisse

Biografiearbeit hat viele Gesichter und viele Dinge machen Pflegeeltern auch ganz selbstverständlich, z.B. ein Fotoalbum anlegen. Dass dies auf der Grundlage der neu erarbeiteten Erkenntnisse und Einstellungen noch mal anders aussehen kann und sich die Palette erweitert, zeigt die folgende - nicht vollständige - Auflistung:

- Es wurden viele Fotos von früheren Lebensstationen gemacht oder besorgt.
Z.B. wurde das Krankenhaus fotografiert, in dem das Kind geboren wurde oder das Wohnhaus / die Straße / das Straßenschild, wo das Kind die ersten Monate gelebt hat.
Es wurden Fotos bzw. Videos aus dem Heim oder der ehemaligen Kurzpflegefamilie besorgt, das heißt es mussten auch Personen sensibilisiert werden, um die „alten“ Fotos zu Verfügung zu stellen.
- Unterlagen / Akten im Jugendamt wurden eingesehen, um biografische Lücken zu füllen.
- Es wurden Kontakte zu Geschwistern bzw. Halbgeschwistern aufgenommen, die in anderen Pflegefamilien oder Heimen leben - zunächst per Brief.
- Einmal wurde der Kontakt zur Mutter nach langer Pause wieder hergestellt.

- Es wurde ein Spiel mit Lebensstationen des Pflegekindes entwickelt und gestaltet, das regelmäßig gespielt wird.
- Fotoalben werden bewusster geführt. Sie werden u.a. mit Fotos von früheren Lebensstationen und Sammelstücken ergänzt, den Kommentaren zu den Bildern wird mehr Beachtung geschenkt.
- Bilderbücher zu den Themen *Identität*, *Anderssein* und *in einer anderen Familie leben* werden regelmäßig betrachtet. Dies wird viel bewusster getan als vorher.
- Kleine Geschichten werden aufgeschrieben und gesammelt.
- Erzählungen und Aussagen der Mütter zu der gemeinsamen Geschichte werden nach Besuchskontakten dokumentiert.
- Es werden Ankunftsstage gefeiert.
- Bewusstes Rückerinnern: Was war, wie war es?
- Entwicklungsschritte werden dokumentiert.
- Es wurde über psychische Erkrankung der Mutter gesprochen, auch über mögliche „Ansteckungsgefahr“ für Kinder.

Wir wollten aber nicht nur wissen, was in den einzelnen Familien gemacht wurde, sondern auch, wie es den Pflegemüttern dabei persönlich erging und wie ihrer Einschätzung nach, die anderen Beteiligten all die beschriebenen Aktivitäten erlebt haben.

Die Pflegeeltern

Einig waren sich alle Pflegemütter, dass sie sich bewusster und anders mit dem Lebenslauf ihrer Pflegekinder auseinandersetzen und dadurch ein besseres Verständnis für die Kinder und ihre Situation bekommen haben. Diese intensive Auseinandersetzung mit der Biografie der Pflegekinder hat auch zu einer neuen Bewertung ihrer Pflegeelternrolle geführt. Gerade die Pflegemütter der sehr kleinen Kinder, die als Säuglinge in die Pflegefamilie kamen, können viel kompetenter damit umgehen, nicht die „Mutter“ zu sein. Sie sehen dabei auch, dass eine klarere Pflegeelternrolle in schwierigen Situationen helfen kann, sachlicher zu bleiben und die zur Bewältigung notwendige Distanz zu haben.

Für die Familien, die keine eigenen Kinder haben, führte es zu einem neuen positiven Bewusstsein der besonderen Familienkonstellation. Die Pflegefamilie verliert das negative Image einer Ersatzkonstruktion und wird so einfach zu einer anderen Familienform. „Wir haben unseren ganz besonderen Anfang für jedes Pflegekind gefunden“, formulierte es eine Pflegemutter, „auch wenn der Anfang nicht ganz normal ist.“ Das Foto vom Krankenhaus, in dem das Kind geboren wurde, ersetzt nicht nur für das Pflegekind das Babyfoto, sondern auch für die Pflegeeltern. „Wir sind stolz über den besonderen Weg, den wir gegangen sind und haben - zumindest jetzt - mehr Klarheit über den, den wir noch gehen wollen und müssen.“

Durchgängig bestätigen alle Pflegemütter, dass ihre Sensibilität im Alltag gestiegen ist, und dass sie dadurch „Kleinigkeiten“

eine andere Bedeutung zumessen, weil sie jetzt wissen, wie wichtig diese sind und werden können. Bei ‚Neuankömmlingen‘ wird mehr dokumentiert und wenn möglich, werden Mutter und Kind bei der Übergabe gleich fotografiert. Auf die Sachen, die das Kind von zu Hause mitbringt, wird ganz besonders aufgepasst, weil sie emotional häufig nicht ersetzbar sind. Dabei spielt es dann auch keine Rolle, wenn sie den eigenen Vorstellungen nicht ganz entsprechen. Aufgepasst wird auch, dass Personen, zu denen das Kind zurzeit keinen Kontakt hat, dieser Kontakt aber später wichtig sein könnte, nicht ‚verloren‘ gehen. Dazu wird dann immer mal bei der zuständigen Sozialarbeiterin oder auch bei den Müttern nachgehakt, ob sie noch wissen, wer wo wohnt.

Durch die Erfahrung der jetzt häufigeren Gespräche mit ihren Pflegekindern über die Vergangenheit, betonte eine Pflegemutter, wie wichtig es ist, ehrlich zu sein. „Auf Dauer kann man nicht schönreden oder verschweigen. Die Kinder machen sich dann ihre eigenen Gedanken und die sind oft weit von der Realität entfernt.“

Den Pflegeeltern stellten sich aber auch einige Hindernisse in den Weg. Nicht alle ehemaligen Jugendämter oder Kurzpflegestellen hatten Verständnis für die Suche nach Wissen und Bildern aus der Vergangenheit. Die Schwierigkeit Informationsbeschaffung wurde durchgängig als das größte Problem angesehen. Oft kommen sie nur zufällig und stückweise wie bei einem Puzzle zusammen. Unverständnis gab es auch im sozialen Umfeld, z.B. darüber „warum man denn noch mehr beto-

nen möchte, dass die Kinder nicht dazu gehören“. Damit umzugehen war nicht immer leicht, deshalb betonten die Pflegemütter auch immer wieder, wie wichtig es ist, in eine Gruppe eingebunden zu sein.

Ein Nebeneffekt, der positiv eingeschätzt wurde, ist das erwachte Interesse an der eigenen Biografie. Dies übertrug sich auch auf die Partner, die nicht an der Veranstaltungsreihe teilgenommen haben. Für die war übrigens die Annäherung an das Thema in den meisten Fällen schwieriger. Unsicherheit, Misstrauen und Angst waren zunächst im Spiel. Dies alles ist aber inzwischen der Neugierde und dem Erkennen der Bedeutung von Biografiearbeit gewichen.

Das Biografiearbeit wesentlich einfacher in den Alltag zu integrieren ist, wenn sehr regelmäßige Besuchskontakte bestehen, beschrieb eine Pflegemutter. Für sie war Biografiearbeit nicht neu, „aber sie hat eine andere Tiefe bekommen.“

Die Pflegemütter gingen alle mit großem Interesse an das Thema Biografiearbeit heran, ahnten, dass es sehr wichtig ist, hatten aber auch etwas Angst davor. Die Frage stand im Raum: wird es uns von unseren Pflegekindern emotional entfernen? Heute haben alle das Gefühl, dass eher das Gegenteil der Fall ist, denn Biografiearbeit erleichtert den Beziehungsaufbau zu den Pflegekindern.

„Man merkt, das man die Kinder in keiner Weise verliert, wenn man offen die Themen aus der Vergangenheit anspricht oder darüber redet, *nur* die Pflegemutter zu sein.“

Die Pflegekinder

Eine gemeinsame Erfahrung kann man voranstellen: Biografiearbeit kann Spaß machen. Die Pflegekinder erfreuen sich an den „Produkten“ wie Fotoalben, Spielen und Geschichten und nehmen stolz war: „das ist alles für mich?“ Natürlich war das nicht bei jedem Kind zu jedem Zeitpunkt so. Ein Kind signalisierte auch deutlich, ‚ich will das jetzt gar nicht wissen‘.

Die meisten Kinder waren und sind jedoch neugierig und zeigen Interesse an ihrer Geschichte und den damit verbundenen Personen, z.B. Eltern, Großeltern, Geschwister bzw. Halbgeschwister, weitere Verwandte und manchmal auch eine Kurzpflgefamilie. Die Kinder fragen deutlich mehr. Die Pflegemütter vermuten, dass die Pflegekinder offensiver sein können, weil sie sehen, dass auch ihre Pflegeeltern das Bedürfnis nach Antworten haben. Ein Kind wurde auch beim Besuchskontakt mit der Mutter viel aktiver und nutzte die Zeit, um der Mutter Fragen zu stellen. Bei den vielen Gesprächen, die über die Vergangenheit geführt wurden, brachten die Kinder manchmal erstaunlich genaue Erinnerungen ein. Da die meisten Kinder noch im Vorschulalter sind, war und ist das Zuordnen, wer aus welchem Bauch geboren wurde, ein besonders häufiges Thema.

Es gab aber natürlich nicht nur Spaß und Freude, auch die Traurigkeit der Pflegekinder wurde Thema. Betrauert wurde beispielsweise der fehlende Kontakt zur Mutter oder den Geschwistern und die deutliche Ablehnung einer Mutter bei einem erneuten Versuch der Kontaktaufnahme.

Die Pflegemütter sind aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen überzeugt, dass Biografiearbeit ihren Pflegekindern mehr Struktur und Klarheit für ihr Leben gibt und sie dadurch die Möglichkeit haben, sich der Realität zu stellen. Nach ihrer Meinung fühlen sich die Kinder mehr angenommen und können sich als Individuen mit eigener Geschichte und Vergangenheit erleben. Die Pflegemütter hoffen, dass es den Kindern dadurch besser gelingen wird, ihre Geschichte später auch annehmen zu können.

Außerdem hoffen sie, dass die schönen Dinge der Biografiearbeit, mit denen das Kind seine Wichtigkeit gespiegelt bekommt, eine kleine Entschädigung für Entbehrungen der frühen Kindheit sein könnte.

Die eigenen Kinder

Die Neugierde auf die eigene Vergangenheit überträgt sich natürlich auch auf die eigenen Kinder. Auch sie fragen mehr und holen ihre Fotoalben heraus. Das gab Anlass, sich die gemeinsame Geschichte aller, als Pflegefamilie, zu vergegenwärtigen. Aber es gab auch Anflüge von Eifersucht auf die „Besonderheit“ der Pflegekinder und all das, was mit ihnen oder wegen ihnen gemacht wird.

Die Eltern

Für Eltern ist es ganz offensichtlich nicht einfach, damit umzugehen, wenn sie plötzlich nach einem Foto gefragt werden oder wenn eine spezielle Frage zur Vergangenheit gestellt wird. Wie schon erwähnt, hat eine Mutter ganz deutlich signalisiert, dass sie in keiner Form Kontakt

wünscht. Eine Mutter fand es zunächst peinlich, ein Foto von sich selbst an ihr Kind weiterzugeben. Es wurde deutlich, dass man bei den Eltern zunächst Verständnis wecken muss, warum man Biografiearbeit macht und wie neugierig die Kinder sind. Eltern brauchen auch Zeit und Informationen, um sich damit auseinandersetzen zu können. Aber es gab eben auch die Erfahrung, dass Mutter und Tochter sich jetzt eine Menge zu erzählen haben.

Die Visionen

Wie würde es aussehen, wenn unsere Marketingkampagne für unser Produkt Biografiearbeit Erfolg hätte und Biografiearbeit somit für Pflegekinder eine Selbstverständlichkeit wäre? Dazu hatten die Pflegemütter eine ziemlich konkrete Vorstellung:

- Zunächst einmal wären sich alle Beteiligten - Pflegeeltern, Eltern und die verschiedenen Fachkräfte - über die Bedeutung der Vollständigkeit der Lebensgeschichte für eine positive Identitätsentwicklung bewusst.
- Da die Mitarbeiterinnen der Allgemeinen Sozialen Dienste und der Pflegekinderdienste für das Thema qualifiziert wurden und entsprechend sensibilisiert sind, informieren sie auch alle „Zwischenstationen“ wie Kurz- und Bereitschaftspflegeeltern und natürlich auch die Eltern, über die Bedeutung von Spielzeug und anderen Gegenständen, die die Kinder mitnehmen bzw. behalten dürfen. Sie unterstützen Pflegekinder und Pflegeeltern bei der Wurzelsuche, passen auf, dass Informationen

nicht verloren gehen und nehmen dazu geeignete Ergebnisse der Biografiearbeit in die Akte der Kinder auf.

- Biografiearbeit wird so eine Hilfe für Pflegekinder, Pflegeeltern und Eltern, mit der gesamten Situation und den damit verbundenen besonderen Rollen besser umgehen zu können. Pflegekinder bekommen mehr Ich-Stärke und damit auch Mut und Selbstbewusstsein, um positiv mit der eigenen Geschichte als Pflegekind umzugehen. Auch Pflegeeltern können ihre Rolle klarer definieren und ihre ‚Leistung‘ wird durch Biografiearbeit deutlicher und offensichtlicher. Eltern profitieren von Biografiearbeit, weil sie ihnen helfen kann, ihre neue Rolle zu finden und weil sie erfahren und verstehen, wie wichtig sie im Leben ihrer Kinder bleiben. Nicht zuletzt kann durch gemeinsames biografisches Arbeiten ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Pflegeeltern entstehen.
- Um mit ihren Kindern biografisch zu arbeiten, erhalten Pflegeeltern die entsprechende Schulung und Begleitung. Diese schließt auch die Hilfe bei der Verarbeitung von belastenden Emotionen, die aufkommen können, ein.
- Zusätzlich gibt es ‚Paten‘ (professionelle Vertrauenspersonen) für Pflegekinder. Am besten sind dies Fachkräfte, die die Geschichte des Pflegekindes gut kennen und mit Biografiearbeit vertraut sind. Die springen beispielsweise dann ein, wenn die Pflegekinder in der Pubertät sind und weniger emotional involvierte Personen besser geeignet

sind, die Jugendlichen bei der Suche nach ihren Wurzeln zu unterstützen.

- Es gibt Pflegekindergruppen, in denen die Pflegekinder - auf der Basis ihrer gemeinsamen Erfahrung, nicht bei den Eltern zu leben - sich spielerisch mit Biografiearbeit beschäftigen können.
- Forschung zur Biografiearbeit wird gefördert und unterstützt.
- Die konkrete Vermittlungssituation sieht dann so aus: Die neuen Pflegeeltern wissen, was Biografiearbeit ist, kennen ihre Bedeutung und kennen Methoden, um sie umzusetzen. Sie haben das alles während ihrer Vorbereitung gelernt und erfahren. Bevor das Kind in ihre Familie kommt, erhalten sie alle wichtigen Informationen und werden auch über Besonderheiten informiert. Wenn beispielsweise eine Mutter psychisch erkrankt ist, erfahren sie auch, was im Umgang mit psychisch erkrankten Personen wichtig ist. „Und mit dem Pflegevertrag bekommen die neuen Pflegeeltern nicht nur die Chipkarte der Krankenkasse, sondern auch Fotos, Dokumentationen über Lebensdaten, Aufenthaltsorte und noch viele andere Dinge überreicht.“

Von diesen Visionen sind wir in einigen Punkten heute noch weit entfernt. Aufgrund der positiven Aspekte der Biografiearbeit kommen die Pflegemütter zu dem Schluss, dass es wichtig ist, dass diese Visionen Realität werden.

Literatur

- Knoblich, Doris und Schmidt, Clemens (1999): Wo komme ich her? Wo gehöre ich hin? Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: Paten, Heft 4
- Maywald, Jörg (1999): Für das Kind muss das Spielerische im Vordergrund stehen. Interview mit Jörg Maywald über Biografiearbeit mit Pflegekindern. In: Netz, Zeitschrift der Pflegekinderaktion Schweiz, Zürich, Heft 3
- Maywald, Jörg (2001): Biografiearbeit mit Pflegekindern. In: Jugendhilfe, Heft 5
- Ruhe, Hans Georg (1998) Methoden der Biografiearbeit. Lebensgeschichte und Lebensbilanz in Therapie, Altenhilfe und

Erwachsenenbildung. Weinheim/Basel: Beltz

Ryan, Tony und Walker, Rodger (1997): Wo gehöre ich hin? Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen. Weinheim/ Basel: Beltz

Wiemann, Irmela (2001): Wie viel Wahrheit braucht mein Kind? Reinbek: Rowohlt Taschenbuch

Wiemann, Irmela (2002): Kinder können Schwieriges verarbeiten. Interview mit Irmela Wiemann über die Lebensgeschichten von Pflegekindern. In: Netz, Zeitschrift der Pflegekinderaktion Schweiz, Zürich, Heft 2

Eine Lücke schließt sich - Erfahrungen zur Biografiearbeit

von einer Pflegemutter

Als Lilli vor einigen Wochen als drittes Pflegekind in unsere Familie kam, lagen hinter uns Monate, in denen wir uns auf Fortbildungen und in Gesprächen im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. intensiv mit Biografiearbeit beschäftigten. Wir haben jedes Puzzleteil gesammelt, Alben geklebt, Spuren gesucht und viel erzählt, gefragt und immer wieder Lücken gefunden, die wir vorerst hinnehmen mussten.

Mit Lillis Ankunft aber begann etwas Neues. Zunächst einmal sind da die Pa-

rallelen zu Gina, unserer fast Fünfjährigen. Auch sie kam als Säugling zu uns. Traumatisiert in den ersten Lebensmonaten durchbrüllte auch sie die Nächte. Beide fielen auf durch die vielen dunklen Haare, wo bei anderen in dem Alter nur die Vermutung späterer Haarpracht zu finden ist. Lilli weckt Erinnerungen, fördert winzige Details aus dem Vergessen hervor, auch ganz reale, greifbare - die kleinen Ringelsöckchen, der winzige Schneeanzug ...

Gina fragt in diesen Wochen, fragt und scheint sich selbst auf der Spur zu sein.

„Habe ich auch so viel geschrieen? Hatte ich auch so kleine Socken? Wie sah denn mein Nachtfläschchen aus? Was habt ihr denn für mich gesungen? ...“

Bruno, der nach einem Jahr Kurzpflege mit dreizehn Monaten zu uns kam, und in den nächsten Tagen drei wird, fragt auch, aber leiser, seltener, wohlwissend, dass wir ihm wenig Auskunft geben können - einen Verlust, den wir stärker als sonst fühlen. Dabei hat Bruno, haben wir Glück. Es gibt ein Fotoalbum aus seiner Babyzeit und herzliche Kontakte zur einstigen Kurzpflegefamilie. Bei Schröders kämpfte unserer Zwerg mit seinen Drei-Monats-Koliken, dort bekam er den ersten Zahn, dort lächelte er zum ersten Mal. Nur sie könnten Bruno erzählen, was er so dringend wissen muss.

Einen Anruf und fünf Tage später klingele ich mit Bruno und seinem Fotoalbum an der Tür, an der manchmal in der Anbahnungszeit der Zettel klebte. „Bitte nicht klingeln. Baby schläft.“ Unten im Flur steht der Kinderwagen, mit dem ich vor zwei Jahren um die Häuser zog, aufgewühlt, neugierig auf diese kleine Person. Schröders haben ihn aus dem Keller geholt, entstaubt und die kleine Rennfahreremütze reingelegt, so als würde es gleich losgehen. Über dem Schieber hängt der Anzug, in dem sie Bruno vor fast drei Jahren aus dem Krankenhaus abholten. Größe 50 und viel zu groß sei er gewesen, erzählt Brunos Kurzpflegemutter. Bruno probiert, ob er noch in den Wagen passt, berührt den Anzug, ich auch und halte mich zurück, als wir nach oben gehen. Dort steht sein Bett noch von damals. Die Autoschale haben sie aufgebaut und ja, da ist

er, der Wipper, der auf so vielen Fotos ist. Wir blättern in Brunos Album. Er schaut auf die Fotos und dann auf den Wipper, wo Bruno, mangelgeboren und puppenklein, quer drinnen schlief. Bruno probiert es aus, natürlich ist er jetzt zu groß dafür. Er hat Spaß, ist begeistert, albert rum, während es mir die Kehle schnürt - eine Lücke schließt sich, und ich bin ganz tief dankbar als ich über den karierten Stoff streiche. Bruno findet sein Fläschchen - alles noch da, nach so langer Zeit. Und dann liegen da die Söckchen, nicht einmal einen Daumen groß. Auf den Fotos gingen sie ihm übers Knie. Bruno darf ein paar Babysouvenirs mitnehmen, mitgenommen hat er viel mehr, ich auch, wir alle.

Lilli ist immer wieder Anlass für unsere „Großen“ über sich zu erzählen und zu fragen. Bruno fragt längst nicht mehr leise. Es mag ein Zufall sein, dass der größte Windelverfechter aller Zeiten binnen weniger Tage „trocken“ wurde, Tag und Nacht, aber vielleicht ist es kein Zufall, sondern die Größe, die ihm seine Babysouvenirs verliehen. Ganz sicher ist, dass die Kinder eine Wiederholung ihrer eigenen komplizierten, traurigen, aber auch so schönen Geschichte erleben dürfen. Lilli hat statt Eifersucht, den „Großen“ Sicherheit beschert - Selbstsicherheit, weil sie viel von sich zu erzählen haben.

